

Die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa,

und

die Cosmographie des sogenannten Methicus
(Julius Honorius).

Zu den merkwürdigsten Beispielen von fast ganzlichem Stillschweigen der alten Historiker über wichtige und weitgreifende Thatsachen, besonders des innern Staatslebens, gehört die allgemeine römische Reichsverfassung und Reichsschätzung unter Augustus. Sehr allmählig hat eine überaus spärliche und trümmerhafte Ueberlieferung meist später und spätester Schriftsteller eine hinlänglich umfassende Vorstellung von jener großartigen Maßregel bewirkt. Von einer allgemeinen Reichsschätzung (im Gegensatz zu dem auf einzelne Länder und Provinzen beschränkten Census) spricht, wie allbekannt, die Stelle des Evangelisten Lukas, die Jahrhunderte lang eine *crux theologorum* gewesen ist, und mit der nähern Angabe, daß mit der Vollziehung zwanzig erlesene Männer beauftragt worden, Suidas v. ἀπογραφή; die Erwähnung derselben Thatsache hat eine haarscharfe Hermeneutik¹⁾ selbst bei Dio Cassius LIV, 35 und in dem Monumentum Ancyranum aufzuspüren versucht; von einer allgemeinen Zählung aller Bewohner des Reichs thut Suidas v. ἀγρονοτος Meldung. Dagegen eine Landesvermessung des gesammten Staates, ausgeführt durch den Feldmesser Balbus, berichten Boethius Geometr. II, S. 1229. (Ed. Bas. 1546) und die Agrimenforen Frontinus de colon. S. 109. 141 f., das anonyme Fragment

¹⁾ Huschke's in der alsbald zu nennenden Schrift S. 38 ff. 45 ff.

§. 148, *Agemus Urbicus* §. 50, so wie das *Excerpt ex libro Balbi* §. 143 der *Goes'schen* Ausgabe²⁾; eine Vermessung des ganzen römischen orbis terrarum endlich, anbefohlen schon von *Julius Cäsar*, zu Stande gebracht durch „drei“ zu diesem Geschäft verwendete Griechen unter Augustus, beschreibt mehr vom geographischen als geodätischen Gesichtspunkte der sogenannte *Nethicus*. Nur zwei späte Schriftsteller sprechen die Verbindung beider Dinge, der Reichsvermessung und des Reichscensus, wörtlich aus, *Cassiodorus* *Var. III*, 52 und *Isidorus* *Orig. V*, 36, 4 (ersterer nach einer scharfsinnigen Emendation³⁾ vielleicht aus *Hyginus gromaticus* schöpfend), und lassen den innern und nothwendigen Zusammenhang einer zum Behuf eines allgemeinen Steuersystems vorgenommenen und mit vollständiger Ermittlung der Kopfzahl verbundenen Flächenvermessung, so wie einer darauf gegründeten Vermögensschätzung nach so umfassendem Plane errathen, wie ihn uns eine erschöpfende Gelehrsamkeit und glänzende Combination in *Huschke's* Schrift über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census (*Breslau* 1840) vor Augen gestellt hat.

²⁾ Nur die zwei ersten dieser Agrimensorenstellen und der mit der zweiten gleichlautende *Voethius* erwähnen den *Balbus* als Leiter jener Vermessung; und da diejenigen Vermessungen, von denen in den jetzt noch übrigen Stücken des *Balbus* die Rede ist, sich nur auf Colonien oder doch sonst nach gewöhnlicher römischer Weise vermessene Ländereien beziehen, so ist *Huschke* §. 10 geneigt, nur die zwei letzten Stellen als Zeugnisse für die allgemeine Reichsvermessung gelten zu lassen: wodurch denn für diese die Mitwirkung des *Balbus* ganz wegfallen würde. Ich weiß nicht, ob der Grund stark genug ist, da die Erklärung für den hervorgehobenen Umstand nicht weit zu suchen sein wird; auch auf den Unterschied der Ausdrücke (*Balbi mensuris, qui temporibus Augusti omnium provinciarum et civitatum formas et mensuras... distinxit et declaravit, und: Augustus... omnem terram... fecit remensurari* oder *terram denuo metiri praecepit*) möchte kein unbedingt Gewicht zu legen sein; vor Allem aber scheint zu beachten, daß ja die zweite Ausdrucksweise, welche doch in engerm Sinne zu fassen und bloß auf die von Augustus mit neuen Colonien besetzten Städte zu beziehen *Huschke* selbst nicht wagt, gerade *ex libro Balbi* entnommen ist. Denn wenn diese auch aus den Ausgaben nicht mit Sicherheit zu schließen ist, indem das mit Item beginnende Stück nur zufällig an den Schluß eines wirklichen *Excerptis* aus *Balbus* gerathen sein könnte, so ist doch seine Autorschaft durch *Blume's* Angaben im *Rhein. Mus. für Jurispr. VII*, §. 243 bezeugt, und auch nicht etwa an einen jüngern *Balbus* zu denken, von dem *Blume* §. 240.

³⁾ *Huschke's*, §. 6.

Ueberlieferungen von analogen Bestrebungen oder Erscheinungen fügen sich auf das Leichteste ein in solchen Zusammenhang. An das Ganze des Unternehmens schließt sich das durchaus verbürgte *rationarium* oder *breviarium imperii* an, die General-Reichsstatistik, welche Augustus hinterließ ⁴⁾; an die den Cäsar betreffende Notiz des Aethicus ⁵⁾ die von Cäsar erlassene (freilich wegen der Lückenhaftigkeit der Stelle etwas problematische) Epistola über die Feldmesskunst, deren Boethius Erwähnung thut, f. Aufsätze S. 11; an die Berichte über andere namentlich angeführte Helfer und Ausführende des großen Werkes die theils wissenschaftliche, theils auch technische und praktische oder, wenn man will, populäre Förderung der Geographie durch Agrippa. Denn nicht nur bezeugen dessen eindringliche Beschäftigung mit der Geographie des gesammten orbis terrarum seine von Plinius so viel benutzten *commentarii*, so wie die damit in Verbindung stehende, von Augustus selbst für öffentliche Kenntnißnahme würdig aufgestellte Weltkarte ⁶⁾; sondern es weist auch Alles darauf hin, daß Agrippa (um auf seine Verdienste um den Straßenbau mehrerer Provinzen hier nicht näher einzugehen) bei der allgemeinen Vermessung selbst theilhaftig und thätig gewesen ist. Kaum läßt daran der Ausdruck des Marcianus Capella VI, S. 203 f. ed. Grot. zweifeln: *sicuti Agrippa dimensus est*. Nahm er aber an dem Vermessungsgeschäft überhaupt Antheil, so haben diesen Antheil diejenigen, die ihn — entsprechend der ganzen persönlichen Stellung des Agrippa — in die oberste Leitung des gesammten Unternehmens setzen, unstreitig am glaubhaftesten bestimmt ⁷⁾.

⁴⁾ Am gründlichsten hierüber, mit Beibringung manches Analogen schon aus den Zeiten der Republik, Böcking Ueber die *Notitia dignitatum utriusque imperii* (Wonn 1834) S. 77 ff.

⁵⁾ Wobei es allerdings dahinsteht, ob etwa den Cäsar mehr strategische, als Verwaltungs- und Finanzrückichten leiten mochten.

⁶⁾ Hauptstelle bei Plinius N. H. III, c. 2. Ueberhaupt vergl. Franzen's M. Vipsanius Agrippa (Altona 1836) Kap. 32. 33. S. 184 ff., wo jedoch einzelnes Ungenaues oder in den Entscheidungen Unbefriedigende mit unterläuft.

⁷⁾ So namentlich Mannert Geogr. der Gr. u. Röm. I, S. 123 f. (2te Ausg.), Bernhardy Encycl. d. Phil. S. 281 (während in dem Grundr. d. röm. Litt. S. 102. 282. diese Verknüpfung nicht hervortritt), Dähr Gesch.

Die Nachricht des Sulpas, daß zwanzig tüchtige Männer von erprobter Rechtllichkeit zur Ausführung des allgemeinen Censur ernannt worden (welche Nachricht einem innern Bedenken um so weniger unterliegt, als Huschke S. 54 ff. die Nöthlichkeit solcher Collegia durch treffende Analogien dargethan hat), ist davon ganz unabhängig zu fassen; sehr wohl konnte eine Commission zur Vermessung von Grund und Boden getrennt sein von einer Commission für den Censur, so wesentlich dieser auch eben auf den Arbeiten der erstern beruhte. In welchem Verhältniß dagegen einerseits Balbus, andererseits die vom Aethicus genannten gelehrten Griechen, die man jedenfalls als Mensoren mit astronomischen Kenntnissen und Fertigkeiten auffassen muß, zu denken seien, wird freilich nirgend berichtet, und Vermuthungen sind Alles, worauf wir hier beschränkt sind; aber nur einen Widerspruch soll man in diesen verschiedenen Angaben nicht finden wollen⁸⁾. Denn was würde — wenn es nur auf die Nachweisung eines möglichen Zusammenhangs ankäme — z. B. hindern, sich die gelehrten Griechen als die ausführenden Techniker unter der Autorität und Oberaufsicht des Agrippa, den Balbus aber etwa als ihren technischen Specialchef vorzustellen? Wofür nur überhaupt Balbus und jene Griechen als gleichzeitig zu denken sind. Doch darüber später. Jedenfalls sehen die vom Aethicus gegebenen Details, die wir jetzt etwas näher ins Auge zu fassen beabsichtigen, nicht nach willkürlicher Erdichtung aus, und wir gestehen mit Huschke S. 8 Num. 14 nicht wohl zu begreifen, wie sie sollten erfunden sein⁹⁾.

b. röm. Litt. S. 676; Frandsen S. 184 vgl. mit S. 187 schwankt; zu wenig würdigt den Antheil des Agrippa Huschke S. 9. Anmerk. 16; gar keinen Zusammenhang zwischen Agrippa's geographischen Bestrebungen und der Augusteischen Weltvermessung deutet mit Fröhner Aert Geogr. d. Gr. u. R. I, 1, S. 193 an.

⁸⁾ Z. B. mit Bernhardt Grundr. S. 282.

⁹⁾ Hier über hätte man eine Aeußerung jedenfalls von demjenigen erwarten dürfen, der von dem Bericht des Aethicus mit solcher Veringschätzung spricht wie Wesseling Praef. ad Vet. Rom. Itiner. f. 4b, wo mit zwei Einwürfen (und nicht den gewähltesten) aller Glaube daran in größter Eile über den Haufen geworfen werden soll; s. u.

Wir lassen uns zunächst nicht ein auf Namen, Zeitalter, Vaterland des Ptolemaeus¹⁰⁾, so wie auf den sonstigen Inhalt seiner, zuerst von Jos. Simler (Bas. 1575), zuletzt von Abr. Gronov (an der letzten Gronov'schen Ausgabe des Pomponius Mela, Lugd. Bat. 1722) herausgegebenen *Cosmographia*, und heben nur den allzuoft außer Acht gelassenen Umstand hervor, daß unter diesem Titel eigentlich zwei ganz verschiedene Stücke verbunden sind. Das erste beginnt mit einer kurzen Einleitung, deren etwas lückenhafter Anfang wir in der Anmerkung mittheilen.¹¹⁾ In dieser Einleitung steht der Bericht über die Vermessung des orbis terrarum nach den drei Theilen oriens, septentrionalis pars und meridionalis pars. Dann folgt eine Ausführung, die indeß fast nur aus Namenlisten besteht, indem der Reihe nach vom Orient, vom Occident, vom Norden und zuletzt vom Süden unter gleichmäßig wiederkehrenden Rubriken aufgezählt werden die einschlägigen *Maria*, *Insulae*, *Montes*, *Provinciae*, *Oppida*, *Flumina* und *Gentes*; nur über die Flüsse folgt jedesmal, unmittelbar angeknüpft, in zusammenhängender Rede ein ausführlicherer Bericht, mit genauen Angaben über Lauf und Länge derselben. Dieses erste Stück reicht von S. 705 bis 722 bei Gronov. Hieran schließt sich von S. 723 bis 733 das zweite Stück unter der Ueberschrift *Alia totius orbis descriptio*¹²⁾,

¹⁰⁾ S. im Allgemeinen Boffius de histor. lat. III, P. 2, S. 692 (Lugd. B. 1651) und Fabricius Bibl. lat. II, S. 80 f. I, S. 272.

¹¹⁾ *Lectionum pervigili cura comperimus senatum populumque Romanum, totius mundi dominos, domitores orbis et praesules: qui cum, quicquid subiacet caelo, penetrarent triumphis, omnem terram oceani limbo circumdatam invenerunt, atque eam ne incognitam posteris reliquissent (s), subiugatum virtute sua orbem totum, qua terra protenditur, proprio limite signaverunt: et ne divinam eorum mentem omnium rerum magistram aliquid praeteriret, quam vicerant quadripartito caeli cardine investigarunt, et intellectu aethereo totum quod ab oceano cingitur tres partes esse dixerunt, Asiam, Europam et Africam reputantes. Sed hinc magnum inter doctos certamen fuit. Nam plurimi qui res divinas evidentius agnoverunt, duas tantum partes accipientes suadeant, id est Asiam et Europam tantummodo, Africam vero censent Europae finibus deputandam. Et revera hoc ita esse u. s. w.*

¹²⁾ Wir nennen daher weiterhin der Deutlichkeit wegen dieses zweite Stück die *Descriptio*, das erste die *Expositio*. Der Anfang der *Descriptio* lautet: *Hanc quadripartitam totius terrae continentiam hi qui dimensi*

welches ebenfalls nach einer kurzen Vorrede, in zusammenhängender Beschreibung und ohne alle bloße Namenverzeichnisse, in drei Abschnitten behandelt Asiae provinciae situs cum limitibus et populis suis, desgleichen Europae —, und ebenso Africae —. Dieses zweite Stück findet sich mit geringen Varianten wörtlich wieder bei Drossius Hist. I, 2., so daß bald dieser, bald Aethicus für den Entlehner gehalten worden ist; allem Anschein nach ist es aber der letztere, indem er den wahren Anfang *Maiores nostri orbem totius terrae etc.* durch den Zusatz einiger Worte mit der *Expositio* in Verbindung setzte. Daß man aber beide Stücke nicht gehörig unterschied, daß man namentlich aus einzelnen Angaben des zweiten ungünstige Schlüsse auf Werth und Zeitalter des ersten machte, das hat den Gesichtspunkt wesentlich getrübt.

Betrachten wir nun den Bericht über die Vermessung:

Itaque Iulius Caesar, bissextilis rationis inventor, divinis humanisque rebus singulariter instructus, cum consulatus sui fasces erigeret, ex senatusconsulto censuit omnem orbem iam Romani nominis admetiri per prudentissimos viros et omni philosophiae munere decoratos. Ergo a Iulio Caesare et M. Antonio Coss. orbis terrarum metiri coepit, id est a consulatu superscripto usque ad consulatum Augusti III. et Crassi, annis XXI. mensibus V. diebus [IX. [a] Zenodoxo omnis oriens dimensus est, sicut inferius demonstratur. A consulatu item Iulii Caesaris et M. Antonii usque in consulatum Augusti X., annis XXIX. mensibus VIII. diebus X. a Theodoto septentrionalis pars dimensa [est], ut evidenter ostenditur. A consulatu similiter Iulii Caesaris usque in consulatum Saturni[ni] et Cinnae a Polyclito meridiana pars dimensa est, annis XXXII. mense I.

sunt, longe maiores nostri, *tripartitam* reputari definiunt, investigantes universum orbem oceani maris limbo circumdatum: easque *tres partes* Asiam, Europam et Africam reputaverunt. Quamvis non defuerunt, qui *duas partes*, sicut diximus, perhiberent, Asiam et Europam, Africam vero in Europam adiiciendam definiunt: quia u. f. IV.

diebus x., sicut definita monstratur. Ac sic omnis orbis terrae intra annos xxxii. a dimensoribus peragratus est et de omni eius continentia perlatum est ad senatum.

Höchst auffallend ist hier zuerst der durchgängige Widerspruch der genannten Consulate und der mit Zahlen dazu gesetzten Jahresbestimmungen. Das konnte denen, die allein um die Zurechtstellung dieser Ueberlieferungen sich bemüht haben, R. Barth Adversar. XLV, 13 und Wesseling Praef. ad Vet. Rom. Itiner. S. 4 ff., nicht entgehen. Und zwar haben beide den Weg eingeschlagen, das Verberbniß¹³⁾, welches doch unmöglich in den namentlich angeführten Consulaten liegen kann, in den Zahlen zu suchen; nur daß Barth, von factisch unrichtigen Annahmen über mehrere Consulate ausgehend, das Wahre gänzlich verfehlen mußte. Vom Consulat des Cäsar und Antonius = 709¹⁴⁾, sagt dagegen Wesseling, bis zum vierten (den III. statt III. muß es ohne Widerrede heißen) des Augustus = 723 seien nicht XXI, sondern XIV Jahre; bis zu Augustus zehntem = 729 nicht XXIX, sondern XX; bis zu dem des Saturninus = 734 nicht XXXII, sondern XXV; also auch die Zeit der ganzen Vermessung nicht XXXII, sondern XXV Jahre. Diese richtigen Zahlen will denn auch Wesseling ohne Weiteres durch Emendation eingesetzt wissen. Es fehlt nun zwar im Allgemeinen keinesweges an Analogien von heillosen Zahlenverberbnissen in den Handschriften; indeß muß eine so fortgesetzte Unrichtigkeit um so mehr Bedenken erregen, je weniger einleuchtend bei so gar abweichenden Zügen ein äußerer Anlaß für so gehäufte Schreib- oder Lesefehler ist; wenigstens müßte man einige Bestätigung, wo nicht von Handschriften die das Richtige selbst gäben, so doch von anderweitigem Wechsel abweichender Zahlzeichen in ihnen wün-

¹³⁾ Nicht „Rechnungsfehler“ sind nach Wesseling's Meinung passirt, wie Frandsen S. 184 sagt, sondern Abschreibefehler.

¹⁴⁾ Wir substituiren der Barronischen sogleich die Capitollnische Jahresrechnung, und befolgen diese auch fernerhin durchgängig.

schen.¹⁵⁾ Inzwischen ist von nicht wenigen Handschriften des Aethicus¹⁶⁾, außer den zweien woraus die gedruckten Texte geflossen sind, bis jetzt keine einzige auch nur für dieses interessanteste Stück des Ganzen eingesehen und verglichen worden. Ich wünschte es wäre wahr, was Herr Hufschke S. 9 sagt: es sei die Herstellung der verderbten Zahlen von einer, mir aus Italien mitgetheilten, bessern und vollständignern Abschrift der Stelle zu erwarten. Besser ist die Abschrift eben nur, insofern sie, bei aller Unvollständigkeit, vollständiger ist; für die Zahlenverderbnisse bietet sie unmittelbar nur sehr geringe Hülfe. Befremdlich ist es aber allerdings, daß Niemand die Lückenhaftigkeit der ganzen Stelle geahnt hat. Bilden denn oriens, septentrio, meridies eine in sich geschlossene Reihe? entsprechen sie der nachfolgenden Expositio und umfassen sie, wie ihr Umfang eben in dieser Expositio genau nach den einzelnen Ländern bestimmt wird, den römischen orbis terrarum? Mit welchem Rechte dürfte Grandfen S. 184 sagen, es werde vom Aethicus die Vermessung „in den drei Hauptrichtungen“ angegeben? Ueber diese Fragen sind Alle leichten Fußes hinweggeschlüpft, mit Ausnahme von Nicolaus Bergier de publ. et milit. Imp. R. viis III, 6, 5 (S. 226 in Graev. Thes. A. R. X), der doch ehrlich mit der Sprache herausgeht und kurzweg oriens für Asien, septentrio für Europa, meridies für Afrika erklärt; wie entschieden unrichtig, wird sich später zeigen. Vielmehr aber, daß eine vierte Hauptrichtung, und zwar der ganze occidents, ausgefallen sei, das ist es, was auch ohne Handschrif-

¹⁵⁾ Die auffallendsten Varianten in den Zahlen gibt zwar die alsbald mitzutheilende Vaticanische Abschrift des Anfangs der Expositio, indem darin statt Maria VIII, Insulae VIII, Montes VII, Provinciae X, Oppida LXV, Flumina XXII, Gentes LI gelesen wird M. VIII, I. VIII, M. VII, P. VII, O. LXX, F. XVII, G. XXXXVI. Aber darauf ist nicht eher zu bauen, als wir wissen, ob die im Vaticanus nachfolgenden Namenbezeichnungen wirklich mit denen der gedruckten Texte übereinstimmen, oder ob sie nicht vielmehr den Summen jener vorläufigen Uebersicht entsprechen.

¹⁶⁾ S. außer Bossius, Fabricius und Wesseling noch Paul Binding bei F. Gh. von Scheyb zur Tab. Peut. (Wien, 1753) S. 12 und Böcking ü. d. Not. dign. S. 20 f., auch Bergier in der bald anzuführenden Schrift; ferner Bossius (de philolog.), Salmasius (in Solin.), Du Fresnoy u. A., deren Testimonia Gronov in der letzten Ausgabe des Pomponius Mela S. 687 ff. zusammengestellt hat.

ten hätte sollen errathen werden. Die für unsere Untersuchung überaus folgenreiche Gewißheit gewährt der *Vaticanus* 3864, worin unser Text nach der Mittheilung meines Freundes E. Braun so lautet:

Incipit (Rasur)

Julio caesare et marco antonino consulibus omnis orbis peragratus est per sapientissimos et electos viros III. Nicodomo orientis. Didimo occidentalis Theudoto septemtrionalis. peli-
clito meridiani a consulibus usque in consulibus ^{atum} augusti. III. Et crasso anni XXI. et mensum quinque. diebus novem

Oriens dimensa est et a consulibus suis usque in consulibus augusti. VII. et agrippa anno XXVI. mensum III. diebus XVII. Occidui pars dimensa est a consulibus suis. usque in consulatum augusti. X. annos XXVIII mensibus septemtrionalis pars dimensa est a consulibus suis usque in consulatum saturnini et cinnae annis XXII mense uno diebus; XX. Meridiani pars dimensa est omnis orbis habet maria XXVIII. insulas LXXIII. montes XXXV. provincias. LXX. oppida. CCLXIII. fluvios. LII. gentes. CXXVIII. gentes CXXVIII.

Incipit expositio.

Oriens habet maria octo. insulas VIII. montes septem. provincias VII. oppida septuaginta. flumina decem et septingentes quadraginta sex etc. etc.

Daß, wir es hier offenbar nicht blos mit Varianten, sondern außerdem mit einer verschiedenen, bedeutend ins Kurze ziehenden Redaction (oder aber bei dem Vulgattext mit einer erweiternden) zu thun haben, ist für den gegenwärtigen Zweck eben so untergeordnet, wie die gesteigerte Corruption des Einzelnen, die man insbesondere in der sinnverwirrenden Sachabtheilung, so wie in mißverstandenen Abfürzungen (consulibus, consulatum, suis für suprascriptis) erkennt. Bestätigt wird zunächst das vierte Consulat des Augustus statt des dritten; auch kommen die XXII Jahre bis zu dem des Saturninus dem Wahren näher, als die

XXXII der Vulgate; außerdem ist (ebendasselbst) nur die Zahl der Tage, XX statt X, ein weiterer Beleg für stattgehabte Zahlencorruption. Seltsam aber, daß auch die neugewonnene Zeitbestimmung wiederum nicht zutrifft, und zwar in ganz ähnlichem Verhältniß wie die alten; denn, würde Wesseling sagen, bis zum (dritten) Consulat des Agrippa und dem siebenten des Augustus = 726 sind nicht XXVI, sondern XVII Jahre. Er würde sich aber damit gerade so verrechnen, wie er sich mit allen übrigen Ansätzen um ein Jahr verrechnet hat. Freilich sind von 709 bis 726 siebenzehn Jahre rundweg, wenn nach Monaten und Tagen nicht gefragt wird; werden aber 3 Monate 17 Tage ausdrücklich angegeben, so ist ja das letzte Jahr nicht voll und es sind natürlich im Ganzen nur sechzehn Jahre 3 Monate 17 Tage, und so in den übrigen Fällen. Dadurch stellt sich aber die Probabilität der nothwendigen Zahlenvertauschungen wesentlich anders. Aus XXVI und XXVIII ist jetzt nicht mehr XVII und XX zu machen, was fast unbegreifliche Verwechslungen wären, sondern höchst einfach XVI und XVIII: und den factischen Beweis für den irrthümlichen Zusatz einer X liefert uns ja handgreiflich, sogar mit zwei Beispielen, der Vaticanus. Denselben falschen Zusatz für die beiden andern Jahressummen vorausgesetzt, bleibt uns nur XI in XIII und XXII in XXIII zu verändern, heidemale also ein und dasselbe Verbesserungsmittel, die Hinzufügung zweier I, anzuwenden (während XXI und XIII, XXXII und XXV so disparat wie möglich sind); und zum Ueberflus sehen wir gerade auch den Ausfall eines I durch den Vaticanus factisch constatirt. Ich meine, solche Gleichmäßigkeit des Hellungsverfahrens gereicht diesem selbst zu nicht geringer Empfehlung.

Vollkommen bestätigt werden nun durch die Vaticanische Abschrift die Namen Theobotus oder Theobotus, und Polyklettus oder Polyklettus; zweifelhaft dagegen Zenoborus, dem sich jetzt ein Nicodemus gegenüberstellt, wofern man nicht noch andere Namensformen aus dieser Dittographie combiniren will. Möchte nur der neu hervorgegangene Vermesser des Occidentis, Dibymus, nachweisbarer als seine meines Wissens sonst durch-

aus nicht vorkommenden Kollegen sein. Ich bin weit entfernt, eine Möglichkeit, die nichts weiter für sich hat, als daß sie keine Unmöglichkeit ist, für eine eigentliche Vermuthung auszugeben; da man aber nie wissen kann, wozu etwas führt, so sei hier erinnert, daß N. Mai als Anhang zu den Pinellischen Pliassfragmenten (Mediol. 1819) die metrologisch-mechanische Schrift eines Alexandriner's Didymus herausgegeben hat, worin auch die Feldmesskunst berührt wird. Außerdem daß darin Heron ausdrücklich citirt wird, hat Böckh (Metrolog. Untersuchungen S. 9 f.) die wörtliche Uebereinstimmung Heronischer Stücke mit Didymus gezeigt und diesen als den Entlehner bezeichnet. Böckh trägt kein Bedenken, die besten dieser Stücke, „wo nicht für älter, doch für eine Arbeit aus dem zweiten oder ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung“ zu erklären. Wäre es also gestattet, einen Schritt weiter zu gehen und diesen Heron geradezu für den alten Mathematiker, Schüler des Ktesibius, zu nehmen, der um das Jahr 100 v. Ch. gesetzt wird, so könnte dieser ganz wohl von einem Didymus, der gegen Christi Geburt lebte, benutzt worden sein ¹⁷⁾.

Wie dem aber auch sei, so viel leuchtet ein, daß die aus der Vaticanischen Handschrift gewonnene Ergänzung den Glauben, den man dem so ausgeführt genauen Berichte des Methicus zu schenken geneigt sein muß, nur stärken und vervollständigen kann. Wesseling's Einwürfe wenigstens wiegen nicht schwer. *Equis enim, sagt er erstlich, crediderit Plinium scriptorem diligentissimum praeterire Zenodoxi, Polycliti et Theodoti mensorum operam voluisse, si quae in hac re extitisset* ¹⁸⁾? Aber nennt denn Plinius den Valbus? wird aus ihm der Antheil des

¹⁷⁾ Uebrigens ist der Didymus, aus dessen Schrift *περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίους ἀναλογίας* Priscian de fig. numer. c. 3 ein Stück mittheilt, nicht, wie Böckh S. 9 meint, der Chalkenteros, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Suidas Claudius Didymus. Vgl. Ind. schol. Univ. Bonn. a. 1840—41. S. X.

¹⁸⁾ Dasselbe Argument nimmt sich noch wunderlicher im Munde derer aus, die den Theodotus als Schriftsteller, als Verfasser einer *Descriptio Septentrionis* behandeln; s. Ch. F. Scheib's Vorrede zu Eccardi de orig. Germanor. I. II. (Göttingen 1750) S. XXXVI. Num.

Agrippa klar? erhält man aus ihm überhaupt einen Begriff von einer so umfassenden Maßregel, wie die planmäßige allgemeine Reichsvermessung war? Wie wenig solches Stillschweigen zu solchen Schlüssen berechtigt, hat, nach so manchen lehrreichen Erfahrungen, erst Huschke wieder in Beziehung auf den Reichscensus mit den überzeugendsten Belegen nachgewiesen (S. 36 f.) Und dann waren ja jene Griechen auch gar nicht die Hauptpersonen bei dem Unternehmen, sondern eben nur die ausführenden Techniker. Et qui potuit, fragt aber Wesseling weiter, Theodotus homo Graecus in intimam Germaniam, quam septentrionallem partem Aethicus appellat, Romanorum armis nondum domitam penetrare eamque mensurare? Wo steht denn aber ein Wort davon, daß das Innere Deutschlands ausgemessen worden? Genügte doch zur Nennung Germaniens die Aufnahme einiger Grenzstriche, dergleichen ja (am linken Rheinufer) schon früh, schon vor der Augustischen Vermessung, mit Gallien verbunden (Provincia Belgica) den Römern gehörten. Und daran hätte wohl Wesseling selbst gedacht, wenn er sich aus der Expositio belehrt hätte, daß Germania mit nichten zur septentrionalis pars gerechnet wird, wie er ganz irrig angibt, sondern vielmehr zum occidentis. Oder sollte ihm die Zusammengehörigkeit der Expositio mit dem Vermessungsbericht der Einleitung überhaupt entgangen sein? Jedenfalls werden sich Bedenken dieser Art weiter unten im ausgedehntesten Maße erledigen.

Dagegen würde allerdings der Bericht des Aethicus aller innern Wahrscheinlichkeit von vorn herein entbehren, wenn die Interpretation, nach welcher von Wesseling die Zeitverhältnisse der Vermessung aufgefaßt worden sind, die richtige wäre. Nach seiner Meinung wäre es eine schöne Bemerkung Barth's, von der man zum Verständniß der Stelle ausgehen müsse, uno eodemque tempore mensores eos esse emissos, omnesque adeo annorum summas a consulatu Caesaris et Antonii esse inchoandas. Von dem letzten Theile dieser Behauptung durfte er sagen id *res ipsa* et finiti utrinque termini requirunt; von dem ersten ist es gerade das Gegentheil, was die Natur der Sache

lehrt. Denn wie will man unter dieser Voraussetzung die so gar beträchtlichen Zeitunterschiede erklären, die zur Vermessung der verschiedenen Reichstheile nöthig gewesen wären? Worauf soll es beruhen, daß man gerade mit dem Orient in 14, mit dem Occident in 17 Jahren fertig wurde, zum Norden schon 20, zum Süden gar 25 Jahre (fast das Doppelte im Vergleich mit dem Orient) brauchte? Wer möchte behaupten, daß in ähnlicher Progression die Länderabtheilungen umfangreicher oder entlegener, die Vermessungen schwieriger geworden wären? Wie wenig dieß der Fall, zeigt der Augenschein bei Betrachtung der einzelnen provinciae, wie sie die Expositio unter die vier partes vertheilt. Wir überlassen es einem Jeden, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob nicht, abgesehen von der Vergleichung der vier verschiedenen Vermessungen unter sich, jene Zeiträume auch an sich gar zu groß erscheinen müssen im Verhältniß zu der doch nur mäßigen topographischen Genauigkeit, auf welche die damalige Zeit Anspruch machte, und behaupten nur unsererseits mit Zuversicht dieses: aus den Worten des Ptolemaeus darf einzig der Sinn entnommen werden, daß von Cäsars und Antonius Consulat an so und so viele Jahre verflossen, ehe die von erstem angeordnete Vermessung der betreffenden Reichsabtheilung wirklich zu Stande kam, keineswegs aber, daß das Vermessungsgeschäft selbst eben so viele Jahre dauerte. Daraus geht uns aber die wesentlich veränderte Auffassung hervor, wonach die verschiedenen Vermessungen nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern ausgeführt wurden. Möchte man immerhin gleich nach dem Erscheinen des von Cäsar bewirkten Senatsbeschlusses mit den Arbeiten beginnen, so ist doch nichts begreiflicher, als daß sie nach Cäsars bald erfolgtem Tode, im Gewirre der wechselvollen bürgerlichen Unruhen, unterbrochen¹⁹⁾ und erst nach hergestellter Ordnung unter Octavian wieder aufgenommen und glücklich vollbracht wurden. Indem man also jetzt die Kräfte nicht zersplitterte, sondern concentrirte, brachte man von

¹⁹⁾ Darauf machte schon Mannert aufmerksam in seiner Einleitung zur Tab. Peut. (Lips. 1824) S. 4.

723, nachdem Octavian erst das Jahr zuvor zur Alleinherrschaft gelangt war, bis 726 die Vermessung des Westens, von 726 bis 729 die des Nordens, von 729 bis 734 die des Südens zu Stande. Allen voran ging nun aber nach Aethicus die des Ostens; dafür das eine Jahr 722 bis 723 anzunehmen, stände zu den übrigen in keinem Verhältniß. Wir werden indeß nicht irren, wenn wir auch ohne Zeugniß die Wiederaufnahme dieser Vermessung zwischen 717 und etwa 720 setzen. Denn noch vor der Besiegung des Antonius trat für den durch endlosen Bürgerkrieg erschöpften Staat ein erster Ruhepunkt ein mit der Ueberwältigung des Pompejus und Lepidus durch Octavian (717), ein Ruhepunkt, der wieder einmal an bürgerliche Einrichtungen und wohlthätige Verwaltungsmassregeln zu denken gestattete, und vom Octavian, wie wir durch Appian²⁰⁾ wissen, zu solchen in der That benutzt wurde. Ein neues Bedenken macht sich zwar jetzt in Betreff der vier griechischen Feldmesser geltend. Wenn die Vermessung successiv vor sich ging, warum wurde für jede folgende Reichsabtheilung, an welche die Reihe kam, ein anderer Vermesser bestellt, warum wurden nicht für jede einzelne alle vier zusammen verwendet? Der Möglichkeiten lassen sich hier viele denken; wie aber, wenn auch diese Interpretation der Worte des Aethicus nicht die sachgemäße wäre? wenn es zwar Cäsar's Plan war, die Messung in allen vier Abtheilungen zugleich vorzunehmen, Augustus aber diesen Plan eben dahin abänderte, daß er, jene Eintheilung selbst beibehaltend²¹⁾, doch die successive Ausführung vorzog? und wenn demgemäß zwar von Cäsar vier Vermessungschefs für verschiedene Regionen ernannt wurden, vielleicht auch schon mit Vorarbeiten thätig waren, ebendiese Griechen aber mit der Wiederaufnahme

²⁰⁾ Bell. civil. V, c. 130: *κατήγγελλέ τε εἰρήνην καὶ εὐδουμίαν, ἐς τέλος τῶν ἐμφυλίων ἀνηρημένων.* c. 132: *τοῦτο μὲν δὴ τῶν τότε στάσεων εἶδομαι τέλος εἶναι. — καὶ γραμματεῖα ὅσα τῆς στάσεως σύμβολα ἔκαμε, καὶ τὴν ἐντελῆ πολιτείαν ἔλεγεν ἀποδώσειν* u. s. w.

²¹⁾ Warum er sie beibehielt und nicht Alles neu einrichtete? Nun, z. B., weil er sich die seit Cäsar schon ausgeführten Arbeiten, die einmal nach jener Eintheilung angelegt waren, nicht wollte verloren gehen lassen.

der großartigen Maßregel unter Augustus gar nichts gemein hatten? ²²⁾ Gehen wir streng zu Werke, so wird von den vier Griechen und einer Vertheilung von Mensuren nur in Beziehung auf Cäsar berichtet, in Beziehung auf Augustus nur von dem einen Valbus, jedenfalls nichts von gleichzeitiger Beschäftigung mehrerer. Fand aber Ptolemaeus (oder wer sonst vor ihm) die doppelten Angaben vor, 1) daß durch Cäsars Anordnung z. B. Dibymus mit der Ausmessung des Occident's beauftragt worden, und 2) daß diese im siebenten Consulat des Augustus, also im siebenzehnten Jahre darauf vollendet worden, so war es gewiß das naheliegendste und verzeihlichste Mißverständnis eines spätern Jahrhunderts, beide Notizen in Eins zusammenzuziehen und dahin zu wenden, daß der Occident vom Dibymus in siebenzehn Jahren sei vermessen worden.

Den so aufgefaßten Zeitangaben tritt nun ein Widerspruch eben so wenig von Seiten des Reichscensus entgegen, als von der Erwägung dessen, was damals römisch war, was nicht. Natürlich mußte die Vermessung beendet sein, ehe zum Census geschritten werden konnte. Nun erließ aber die Anordnung zu diesem, wie Huscake (S. 45. 33 ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt hat, Augustus im Jahre 742; folglich reichten die acht Jahre seit 734 zu den etwaigen Vorarbeiten reichlich aus. Eher dürfte man sich wundern, daß man einen so langen Zwischenraum verstreichen ließ, während doch im Ganzen genommen Rom sich innerer und äußerer Ruhe erfreute. Auf die Kämpfe mit den Germanen (737 ff.) möchte ich hier kein Gewicht legen. Wohl aber ist zu erwägen, daß die ganze Maßregel eines allgemeinen Reichscensus, dessen tiefere Bedeutung von Huscake trefflich entwickelt worden, von der Art war, daß das umsichtigste Zögern als größte Weisheit erscheinen muß; die Römer mußten viel vergessen haben, Augustus sich vollkommen sicher fühlen, wenn das ungewohnte Verfahren ohne Anstoß gelingen sollte; nicht früher mochte er die Zeit

²²⁾ Auch Mannert a. a. D. S. 4 f. ist, wie ich eben sehe, der Meinung, sie möchten unterdeß längst gestorben sein, ohne daß doch die Früchte ihrer Thätigkeit verloren waren.

für reif halten, als da er auch der Pax einen Altar zu weihen (740) und den Janustempel zu schließen (742) befaßl. Vergl. Huschke S. 30 f. 31. 35.

Werfen wir anderseits einen Blick auf den Länderumfang der römischen Monarchie in dem Zeitraum von 717 — 734 (um selbst pedantisch an dieser Grenzbestimmung festzuhalten), so erscheint auch in dieser Beziehung, sobald man einige wichtige Gesichtspunkte zu fassen weiß, der Bericht des Aethicus mit den geschichtlichen Thatfachen sehr wohl verträglich. Ehe dies indeß näher gezeigt werden kann, gilt es, durch Beseitigung eines Ausspruches von Mannert reines Feld zu machen. Zur Peutingerischen Tafel S. 8 versucht er die (weder erweisliche, noch wahrscheinliche²³) Vermuthung zu begründen, daß die Cosmographie des Aethicus eigentlich nichts Anderes als eine Einleitung oder Vorrede zu dem Itinerarium „Antonini,“ und Aethicus dessen Herausgeber im vierten Jahrhundert gewesen sei. Von dem achten Aethicus, womit die *Descriptio* gemeint ist, sei aber gänzlich zu scheiden ein anderes Stück eines homo insulsus des achten Jahrhunderts, d. i. die *Expositio*, welche eine insipidissima enarratio marium, fluminum, urbium genannt wird; dieses Stück habe der Falsarius zwischen die (ächte) Einleitung und die *Descriptio summa confusione atque ignorantia eingeschoben, vera falsis, vetusta recentioribus miscens*. Dieses ganze Urtheil muß ich für völlig verfehlt erklären. In der Einleitung wird auf eine nachfolgende Ausführung auf das deutlichste hingewiesen mit den Ausdrücken *sicut inferius demonstratur*²⁴), *ut evidenter osten-*

²³) Den gewichtigsten Gegenbeweis führt er selbst an, nämlich die Schlußworte der *Descriptio*: *nunc ad maiorem demonstrationis structio-nem, in quantum vigilantia nostra investigari potuit, properabo (v. demon-strabo), ex aeterna urbe Roma initium sumeus, quae caput est orbis et domina senatus*. Das Itinerarium fängt aber nicht mit Rom, sondern mit Afrika an. Daß sich beide in denselben Handschriften beisammen finden, und daß die Namen und Titel beider mit mehrfachen Wechsel der Lesart in einander überspielen, berechtigt noch keinesweges zu jenem, schon von Simler und Barth gemachten Schluß, den auch Wesseling und Bergier de viis III, 6 daraus zu ziehen weit entfernt waren. — Vgl. Böcking a. a. D. S. 84.

²⁴) Merkwürdig wird auch dieser Ausdruck von Mannert mißverstanden, als wenn später nachgewiesen werden sollte, wie Zenoborus den Orient

ditur, sicut definita monstratur; ein vierter Ausdruck dieser Art ist natürlich mit der ganzen Erwähnung des Occidentis ausgefallen, und nur gerade aus der abgekürzten Recension des Vaticanus nicht zu entnehmen. Nun entspricht aber der in der Einleitung aufgestellten Eintheilung die der Descriptio schlechterdings gar nicht, die der Expositio so vollkommen wie möglich; denn der wesentliche Unterschied beider ist eben dieser, daß dort die Dreitheilung von Asien, Europa und Africa, hier die Vierteltheilung von Osten, Westen, Norden und Süden zu Grunde gelegt ist^{25 a)}. Die Expositio also, nicht die Descriptio ist die zu dem Vermessungsbericht gehörige Ausführung. Worin besteht nun das Insigne, Confuse, Falsche oder Widersprechende derselben? Keines von diesen Prädicaten paßt doch auf den freilich befremdlichen Umstand, daß allein die Flüsse ausführlicher beschrieben werden, während die übrigen Rubriken aus bloßen Namenverzeichnissen bestehen (denn freilich dürfte weder die Annahme individueller Raume, noch die einer zufälligen Verstümmelung der übrigen Theile dafür eine abschließende Erklärung bieten). Allerdings aber findet sich auch in der sonstigen Anordnung manches

vermessen habe. Da nun aber die Descriptio nichts dieser Art enthält, so gilt ihm dieß wiederum als Beweis, daß der Valsarius, nicht zufrieden mit der Einsichtung seines Nachwerks, auch die Descriptio castirt habe. Das ließe sich schon im Allgemeinen nur etwa in dem Falle denken, daß diese enthielt, was mit seinen eigenen Angaben im Widerspruche stand; für die Weglassung jener Notiz aber wäre gar kein Grund zu errathen. Das Wahre hätte Mannert schon die Vergleichung der Phrase sicut definita monstratur, nämlich meridiana pars, lehren können. Die nähere Bestimmung der in der Einleitung nur kurzweg genannten Reichstheilungen soll später gegeben werden. Ostenditur und monstratur ist nachlässige Rede eines ungebildeten Autors oder Zeitalters, und steht statt des Futurums.

^{25 a)} Wenn Mannert nach der Vulgate allerdings nur Osten, Norden und Süden in der Einleitung erwähnt fand, so mußte ihm doch das deutliche Schema der Expositio selbst, so wie der von ihm selbst angeführte Anfang der darauf folgenden Descriptio „Hanc quadrupartitam totius terrae continentiam“ die Gewißheit der befolgten Vierteltheilung geben. Neben dieser wird zwar auch die Dreitheilung in derselben Einleitung erwähnt, aber nur nicht da, wo es heißt sicut inferius demonstratur u. s. w., d. h. nicht bei dem Vermessungsbericht, sondern lediglich zum Behuf einer allgemeinen vergleichenden Zusammenstellung der drei verschiedenen Ertheilungen, gerade wie auch in der Vorrede zur Descriptio, welche sich mit den Worten sicut diximus auf die erste Einleitung zurückbezieht. S. Anm. 11. 12.

Störende; die Aufzählungen sind weder planmäßig vollständig noch ohne Wiederholung (wie z. B. Cypern und Rhodus sowohl beim Orient, als beim Norden vorkommen, ebenso Corsica beim Westen und beim Süden); das Ganze und seine Theile stehen mehrmals coordinirt; für die Reihenfolge der einzelnen Namen ist gar nicht immer ein ausreichender Grund ersichtlich, einige stehen an absolut falscher Stelle; manche Namen gehören unbestreitbar spätern Jahrhunderten an; manche sind völlige Unnamen. Allein nichts von allem diesem berechtigt zu einem so wegwerfenden Urtheil über das Ganze, oder man werfe wenigstens eben so entschlossen auch den Vermessungsbericht der Einleitung weg; schließt man diesen, wie man in Erwägung der detaillirten Angaben und des anderweitigen Zusammenstimmens aller Verhältnisse muß, und baut man auf ihn so viel wie Mannert selbst thut, so muß man auch zugeben, daß, wenn darin von einer alsbald nachfolgenden Ausführung die Rede ist, die im Folgenden sich factisch vorfindende auch wirklich die gemeinte Ausführung sei, so lange nicht die Unmöglichkeit davon dargethan oder ein Gegentheil bewiesen ist. Nicht also mit der Behauptung gänzlicher Werthlosigkeit hat ein methodisches Verfahren anzufangen, sondern mit Beseitigung der entgegenstehenden Bedenken, mit Erklärung der eigenthümlichen Beschaffenheit jener Expositio.

Anlangend nun zunächst die Unformen von Namen: — wo gäbe es denn eine geographische Schrift ohne zahlreiche Namenverderbnisse und sonstige zufällige Irrungen in den Handschriften, zumal wenn der Lesern weder mehrere noch gute benützt sind? Diese Fehler lassen sich mit leidlich guten Hülfsmitteln fast ohne Ausnahme heben^{25 b)}. Nicht auffallender ist, daß bei so gebrängt wechselnden Rubriken von meist kleinem Umfange, zumal wenn der Text in Doppelcolumnen geschrieben war, Einzelheiten aus einer Rubrik in die andere verschlagen wurden: wovon Beispiele Noricum unter den Inseln, Arabia unter den Städten, und einige

^{25 b)} Manches dieser Art hat hie und da in den *Exercitationes Plinianae* *Salmasius* mit Glück verbessert.

andere in Num. 29. Ferner aber, bei welcher Art von Schriften lag wohl die Versuchung zu ergänzenden Einschlebseln näher, als bei einem geographischen Abriss, den man begreiflicher Weise mit den jedesmaligen politischen Veränderungen der Folgezeit in Uebereinstimmung zu setzen wünschte^{25 c)}? Dergleichen Interpolationen hat mit besonderm Fleiße Barth herausgesucht, daneben jedoch zugleich auf die deutlichen Spuren einer in gute alte Zeit fallenden Abfassung hingewiesen, z. B. (S. 716) *fluviorem rex Tiberis, cui primatum Urbis Romae singularis tribuit magnitudo*, oder (S. 717) *Senatum populumque Romanum gentemque togatam*. Aber Barth hat dabei die *Expositio* und die *Descriptio* nicht auseinandergehalten. Wenn in dieser steht *civitatem Constantini, quae Byzantium prius dicta est*, so kennt die erstere Constantinopolis gar nicht, sondern bloß *Byzantium* (S. 707.) Freilich nennt sie anderseits nicht nur in der Flüßbeschreibung die Thore Roms nach den Aposteln und Martyrn, sondern auch in den Namentlisten kommen Einzelheiten vor, die entschieden nachaugustisch sind, vor Allem unter den *gentes der pars occidentalis* deutsche Stämme (S. 716 f.), die dem Tacitus durchaus unbekannt sind. Aber keinesweges ist dieses Fremdartigen so viel, daß dadurch der Verdacht bloßer Interpolation einer alten Grundlage selbst verdächtig würde, keinen ausreichenden Gesichtspunkt der Erklärung zu gewähren. Schon die Vergleichung der Vaticanischen²⁶⁾ Abschrift der Einleitung mit

^{25 c)} Auch hierauf lassen sich die, eigentlich in anderer Beziehung gesagten Worte Böcking's a. a. D. S. 84 anwenden: „So erklärt es sich, wie in solchen Schriften Einrichtungen, die nicht zugleich neben einander bestanden haben, als zugleich bestehende aufgeführt werden können: man trug das Neue nach, ohne das Veraltete zu tilgen, oder man folgte auch wohl einmal dieses in einem Punkte und ließ es in einem andern stehen u. dgl.“

²⁶⁾ Daß auch andere Handschriften die wesentlichsten Abweichungen darbieten, bezeugen mehrere der in Num. 16 angeführten Gewährsmänner. So Scheyb: *Paulus Vindingus de Cosmographia sub Aethici nomine omnibus nota monet, auctorem huic cognominem, sed plane alium, in M. S. Bibliothecae Bodleianae a se inventum esse, et vulgato longe antiquiorem.* — Ebenenda *Aethicus*: *Aethicum a vulgato longe dissimilem promissit olim Salmasius in notis ad Hist. Aug. p. 140. ex Thuanae Bibliothecae, ni fallor et Danielis schedis* (Vgl. Boss. Hist. lat.). *Memini etiam me vidisse Codicem Aethici MS. in bibliotheca Vossiana a publi-*

dem Vulgatterte lehrt augenscheinlich, daß wir es mit einem jener zahlreichen Stücke zu thun haben, welche, indem sie dem praktischen Bedürfniß dienen und durch viele Hände gingen, mit argloser, bisweilen sehr gedankenloser Willkühr je nach Laune, Zweck oder Fähigkeit des Individuums verändert, erweitert, verkürzt, zerstückt, umgestellt, kurz mannichfach umgearbeitet wurden, und im Laufe der Jahrhunderte die abweichendsten Gestaltungen annahmen.²⁷⁾ Zugegeben also, daß unsere *Expositio* gleichem Wechsel der Form in vollem Maße unterworfen gewesen ist; nirgends erkennen wir doch die Nöthigung, für ihren Inhalt, für den Inbegriff der Hauptthatfachen, mehr als einen sehr mäßigen Antheil an solchen Schicksalen gelten zu lassen. Um wie viel mehr dürfen wir also fordern, daß über einigen Schlacken der ächte Kern nicht übersehen werde! Klage Mannert über die angebliche Verwirrung²⁸⁾ der *Expositio* wie er wolle: so viel Deutlichkeit ist vollauf vorhanden, um den Umfang und die Grenzen der vier Theile des römischen Reichs, von denen die Einleitung spricht, im Ganzen und Großen mit Bestimmtheit

cato diversum. — Abr. Ortel *Thes. geogr.* (bei Gronov in den vorangeschickten *Testimonia*): ut refert *Aethicus Sophista* MS. alius ab illo quem Simlerus edidit — u. A. Doch ist die Frage, ob nicht solchen Angaben über gänzliche Verschiedenheit zuweilen eine Vermischung der *Expositio* und der *Descriptio*, vielleicht gar auch des, in einigen Mss. dem *Aethicus* beigelegten *Itinerarium* (Antor.) zu Grunde liegt. Vgl. auch Anm. 42. — Neuerdings beabsichtigt einen „ganz neuen *Aethicus*“ aus Pariser Mss. aus Licht zu stellen der Herausgeber mehrerer von den *Geogr. Gr. min.*, Herr E. Müller, nach einer Notiz Fr. Haase's in d. *Mtg.* 3. 1839. Jun. S. 212.

²⁷⁾ Lehrreich ist dafür die Vergleichung der bald vollständigern, bald unvollständigern Fassung der *Notitia Dignitatum*, worüber Böcking S. 85 ff. — Für unsere *Expositio* aber haben wir einen Beleg solcher Uebersetzung sogar ganz in der Nähe. Der *Cosmographie* des *Aethicus* ist bei Gronov vorangeschickt ein geographisches Schriftchen unter dem Titel *Iulii Honorii Oratoris Excerpta quae ad Cosmographiam spectant*. Man vergleiche nur mit einiger Aufmerksamkeit, und man wird die Beobachtung gar nicht abzuweisen vermögen, daß dieß nichts weniger als eine verschiedene Schrift, sondern in allem Wesentlichen ganz identisch mit der *Expositio* des *Aethicus* ist; darum sie uns denn, in Ermangelung anderweitiger handschriftlicher Mittel, als vortreffliche Ergänzung derselben dienen kann. Ein Näheres hierüber s. am Schluß dieses Aufsatzes.

²⁸⁾ Auf einzelne Belege läßt er sich nicht ein. Gewiß aber hat er, wie schon Wesseling, vorzüglich über die „Verwirrung“ nicht hinwegkommen können, wonach z. B. Germanien zum Westen, Griechenland zum Norden gerechnet wird: was doch, wie sich ergeben wird, seinen guten Zusammenhang hat.

erkennen zu lassen. Mögen die Verzeichnisse der Meere, Berge, Städte, Flüsse und Völker für jetzt übergangen werden, da ihre erschöpfende Berücksichtigung theils allzuweit führen, theils handschriftlichen Apparat erfordern, die nicht erschöpfende aber dennoch der Beglaubigung ermangeln würde; ohnehin können gerade die Einzelheiten dieser Rubriken am wenigsten einen sichern Maßstab abgeben; der Natur der Sache nach muß die einzige Rubrik „*Provinciae*,” mit Hinzunahme etwa noch des Wichtigsten aus der Rubrik „*Insulae*,” wenn eine ächte Uebersetzung vorliegen soll, vollkommen ausreichen, um uns das wohlgegliederte Bild der vierfachen Reichseintheilung zu gewähren. Und sie ist dazu auszeichnend, indem sich nach ihren Angaben die vier Ländermassen folgendermaßen ordnen. Den Orient bilden Indien, Persien, Medien, Assyrien, Mesopotamien, Palästina, Phönicien, Syrien (Kommagene, Apamene), Isaurien, Kreta, (Rhodus, Cypern?). Zum Occident gehören Italien, Hispanien, Britannien, Gallien, Germanien, Cartris, Rhätien, Noricum, Pannonien, Mösien, die Ostküste des adriatischen Meeres, (Corsica). Zum Norden werden Kleinasien, Griechenland, (Cypern, Rhodus?), Macedonien, Thracien, Armenien gerechnet. Der Süden besteht aus Aegypten, Aethiopien, Arabien, der africanischen Nordküste, Sicilien, Sardinien, (Corsica).²⁹⁾ Leicht wird sich nun zeigen lassen, 1) mit wie verhältnißmäßig geringen Ausnahmen dieser Länder-

²⁹⁾ Damit man selber urtheilen möge, setze ich die Verzeichnisse der Expositio im Original her. I. Persis, India, Isauria, Adonis, Phoenice, Mesopotamia Syria (al. Syriae), Palaestina, Commagena, Syria Apamaea, Media Syria. — II. Italiam, Hispaniam, Baeticam, Lusitaniam, Gallicam, Aquitaniam, Britanniam, Germaniam, Galliam Belgicam, Galliam Braccatam, Galliam Comatam, Galliam Togatam, Galliam Cisalpinam, Galliam Transalpinam, Pannoniam, Rhaetiam, Ciatres, Etruriam, Vmbriam, Picenum, Liburniam, Dalmatiam, (al. Dalmatias), Illyricum, Noricum, Venetias, Aemileam, Semigallias, Sabinas, Sannium, Campaniam, Brutios, Lucaniam, Apuliam, Calabriam, Hadriae. — III. Macedoniam, Achaiam, Asiam, Lyciam, Galatiam, Paphlagoniam, Lydiam, Pamphyliam, Cappadociam, Thracias, Armeniam miuorem. — IV. Aegyptum, Aethiopian, Africam, Gaetuliam, Zeugi (al. Leugi), Numidiam, Libyam, Pentapolim, Tripolim, Mauritaniam Caesaream, Mauritaniam Sitifensem. — Die Acusativi in II. III. IV. hängen von habet ab. In I. hat sich Adonis hieher aus dem Flüßverzeichnis verirrt; ebenso bei Honorius. Für Apamaea (Appamia Honor.) ist Apamene zu schreiben, für Media

bestand dem damaligen Reichsumfange in Beziehung auf die Möglichkeit von Vermessungsangaben wirklich entspricht, 2) wie auch für diese scheinbaren Ausnahmen kaum eine Herleitung aus Interpolation nöthig, sondern eine anderweitige Erklärung mittels einer sehr nahe liegenden Combination möglich ist, 3) wie diese Erklärung durch die ausdrücklichsten Zeugnisse, durch den natürlichen Zusammenhang der Dinge, durch eine überraschende Uebereinstimmung gegenseitig verknüpfter Thatsachen und sich durchkreuzender Beziehungen die wünschenswertheste Empfehlung erhält.

Beisuchen wir zunächst, wie weit wir mit bloßer *ratiocinatio* kommen. Zuvörderst ist natürlich von dem strengen Begriff des Ausdrucks *provinciae* zu abstrahiren, den *Aethicus* im weitesten Sinne für *terrae* braucht. Sodann aber ist klar, daß die aufgeführten Länder den Römern damals noch nicht brauchen in ihrem ganzen Umfange unterworfen gewesen zu sein. So waren es nur stückweise (seit 718) Noricum, Rhätien, Pannonien, deren Nennung doch deshalb nicht unterbleiben durfte, weil sie noch nicht ganz vermessen werden konnten; nicht minder verfügte über Theile von Mesopotamien schon Pompejus, wengleich von der Provinz Mesopotamien noch nicht die Rede sein kann. In Britannien konnte selbst schon Cäsar, so weit er kam, das Land wenigstens im Ganzen und Großen aufnehmen lassen (deum eine für zugängliche und entlegene Länder gleichmäßig genaue Vermessung wird ja ohnehin niemand behaupten wollen), und diese Vorarbeit brauchte für Augustus nicht verloren zu sein. Ferner ist zu erwägen, daß mehrere

Syria aus *Honorius Media, Assyria*, bei dem übrigens *Persis* fehlt. — In II. steht in *Gallicia* (*Callectia* *Hon.*) das Land der *Gallaeci* oder *Cal-laeci* (*Gallaecia*); in *Ciatries*, was bei *Hon.* fehlt, unstreitig *Cartris* = *paeninsula Promontorii Cimbrici*, s. *Plin. N. H. IV, 13*. Fremdartige Zusätze sind das Meer *Hadria*, die *Via* (wie es scheint) *Aemilia*, die Stadt *Senogallia* (verderbt in *Semig.*): und alle drei stehen nicht bei *Honorius*. Auch von den zum Theil synonymen Benennungen *Galliens* sind sicherlich einige späterer Zusatz; *Honorius* hat nur *Belgica, Galliae duae*. Dagegen ist *Venetia* die bei *Livius* und *Plinius* so genannte *regio*; der Plural, wenn er nicht vereschrieben ist, soll vielleicht das Gallische und das Italische *Venetien* zusammenfassen. *Moesia* fehlt bei *Aethicus*, steht aber bei *Honorius*. — In III. fügt der letztere *Epirus, Phrygia, Cilicia, Armenia maior* hinzu; dergleichen in IV. *Byzantium* und *Arabia*, wie er auch richtig *Zeugis* geschrieben gibt.

Länder, wenn auch nicht unterworfen, doch, in verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit, unter Schutz und Oberhoheit der Römer standen, wie Galatien, Kommagene, Kappadocien; selbst auf Thracien und Armenien erstreckte sich damals schon römischer Einfluß, desgleichen auf das Partherland seit den Geschichten mit Phraates. Und wenn hier die Vermessung nicht überall den Zweck der darauf zu gründenden Besteuerung hatte (ein Zweck, den man demungeachtet hier und da für die Zukunft in Aussicht nehmen mochte), so ist nicht zu vergessen, daß der Mann, der an der Spitze der Angelegenheit stand, augenscheinlich neben dem Verwaltungszweck auch einen wissenschaftlich-geographischen verfolgte und ebendeshwegen nicht bei dem Begriff von *omnis orbis iam Romani nominis* (wie es von Cäsar heißt) stehen blieb, sondern den *orbis terrarum* überhaupt im Auge hatte. Zum Theil zusammenfassend, zum Theil verwandt hiermit ist ein Gesichtspunkt, unter den zahlreiche Thatfachen fallen. Die Kriegsgeschichte des achten Jahrhunderts d. St. ist voll von bekämpften, besiegten, wieder aufgegebenen, von Neuem geschlagenen, und doch nicht eigentlich unterworfenen Völkern, deren Berührung mit den Römern, wenn nicht die Reichsgrenzen, so doch die Grenzen ihrer Localkenntniß wesentlich erweitern mußte und der Aufnahme einer chorographischen Statistik nicht anders als förderlich sein konnte. War doch schon 679 C. Curio bis zum Danubius, ein Paar Jahre später Lucullus nach Armenien gekommen; 723 kämpft Crassus mit den Daciern und überwindet Mösier und Thracier: — oder wie es vollständiger bei Florus III, 4. heißt: *Didius vagos et libera populatione diffusos intra suam reppulit Thraciam: Drusus ulterius egit et vetuit transire Danubiam: Minucius toto vastavit Hebro . . . : Piso Rhodopen Caucasumque penetravit: Curio Dacia tenuis venit, sed tenebras saltuum expavit: Appius in Sarmatas usque pervenit, Lucullus ad terminum gentium Tanaim lacumque Maeotim.* Im J. 729 zieht Gallus nach Aegypten, Arabien, Aethiopien; und statt anderer Einzelheiten mögen die Triumphtitel des Pompejus bei Plin. N. H. VII, c. 26 dienen: *terris a Maeotis lacu ad*

Rubrum mare subactis; . . . cum . . . imperium maris populo Romano restituisset, ex Asia, Ponto, Armenia, Paphlagonia, Cappadocia, Cilicia, Syria, Scythis, Iudaeis, Albanis, Iberia, Insula Creta, Basternis, et super haec de regibus Mithridate atque Tigrane triumphavit, nebst dem römischen Selbstloß: Asiam ultimam provinciam accepisse eandemque mediam patriae reddidisse; und die Rede des Cäsar aus dem J. 695, bei Dio Cass. XXXVIII, 38., worin er als überwunden aufzählt τὴν Σαρδίαν, τὴν Σικελίαν, τοὺς Μακεδόνας, τοὺς Ἰλλυριοὺς, τὴν Ἑλλάδα, τὴν Ἀσίαν τὴν περὶ τὴν Ἰωνίαν, Βιθυνοὺς, Ἰβηρας, Ἀφροὺς . . . τὴν Κρήτην, τὸν Πόντον, τὴν Κύπρον, τὴν Ἰβηρίαν τὴν Ἀσίας, τὴν Ἀλβανίαν τὴν ἐκεῖ, Σύρον ἀμφοτέρων, Ἀραβίους, Παλαιστίνους. Solche Verührungen und Verhältnisse, mit germanischen und andern Stämmen, setzen sich unter Augustus fort, selbst wenn wir uns immerhalb der Grenze von 734 halten. Darum ist auch eben kein Gewicht darauf zu legen, daß erst in der spätern Kaiserzeit erworbene Provinzen, wie Dacien und Alpes Cottiae, auch in der Expositio nicht verzeichnet stehen. Denn anderseits stehen ja hier, um selbst von Arabien, Aethiopien, Medien, Assyrien, Mässien einmal abzusehen, noch Indien und Cartris. Eben so nahe läge nun hier allerdings die Berechtigung, uns mit der Annahme von Interpolationen zu helfen, als römischen Lesern und Schreibern, die sich, die Beziehung auf die Vermessung ganz aus den Augen lassend, an Begriff und Form eines geographischen Abrisses hielten, die Versuchung nahe lag, erst das unter Augustus Hinzugekommene (wie Mässien), dann das von spätern Kaisern Erworbene, endlich auch überhaupt das Benachbarte, unterdeß immer bekannter Gewordene, seines Ortes nachzutragen. Und diesen Verdacht der Interpolation könnte man gerade durch den Umstand zu stützen und zu steigern suchen, daß z. B. Mässien und Arabien nur bei Honorius (s. Num. 27), nicht bei Aethicus, anderseits Cartris nur bei Aethicus, nicht bei Honorius stehen. Aber wir begeben uns dieser bequemen Anshülfe freiwillig, halten es vielmehr nur für Zufall, daß, in keiner der beiden Recensionen, nicht auch Dacien

und sonst noch ein und der andere Name erscheint, und behaupten, daß die Erwähnung aller jener Länder in einer Combination Schutz finde, wodurch die ganze Frage nach dem, was damals den Römern gehörte, was nicht, fast überflüssig wird.

Gewiß ist, daß die *Expositio* sich auf die Vermessung bezieht; aber diese Beziehung muß nicht eine unmittelbare, sie kann eine vermittelte sein. Was sollen wir uns als eigentliche Quelle für das Schriftchen des Ptolemaeus denken? Im Allgemeinen ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß, wie andere statistische Uebersichten,³⁰⁾ so auch unsere Cosmographie kurzweg geschöpft sei aus officiellen Listen und Verzeichnissen, aus Archiven, zu denen Einzelne sich Zugang zu verschaffen wußten. Aber während wir diesen Weg mit Mannert (3. Pent. Taf. S. 4) festhalten für den eigentlichen Vermessungsbericht der Einleitung, ist doch für die Ausführung der *Expositio* nicht nur eben so möglich, sondern mit Rücksicht auf später zu entwickelnde Gründe bei Weitem einleuchtender eine folgendermaßen näher bestimmte Vorstellung. Man gehe aus von der Vierteltheilung des orbis terrarum nach oriens, occidens, septentrio und meridies. Eine politische Eintheilung ist das nie gewesen; eben so wenig eine wissenschaftlich übliche;³¹⁾ es ist eine zufällige, wie sie der praktischen Bequemlichkeit halber zu dem speciellen Zweck von Messungen stattgefunden hat. Auf denselben Messungen beruhen die geographischen *Commentarii* des Agrippa, aus denen uns Plinius zahlreiche Maßbestimmungen erhalten hat, oder genauer wohl, die Resultate jener Messungen bildeten eben den Inhalt dieser *Commentarii*. Auf der Grundlage dieser *Commentarii* aber wiederum, wie die Worte des Plinius III, 2 ganz ausdrücklich besagen, beruhte die große Weltkarte des Agrippa, mittels deren er in einer, von Augustus vollendeten, Säulenhalle nach dem Ausdruck des Plinius orbem terrarum orbi spectandum proposi-

³⁰⁾ Vgl. Böcking S. 83 f.

³¹⁾ S. u. — Schon dieß hätte Mannert u. A. abhalten müssen, in der *Expositio* ein von der voranstehenden Einleitung unabhängiges Nachwerk zu sehen, welches rein geographische Belehrung bezweckt hätte.

turus erat. ³²⁾ Dieser orbis pictus nun, behaupten wir, ist es, auf den sich die Cosmographie des Ptolemaeus, d. i. die *Expositio* nebst der vorangeschickten Einleitung, bezieht. Nicht, als müßten wir eine in der Zeit des Augustus verfaßte Beschreibung der Weltkarte des Agrippa selbst vor uns haben; die Abstammung ist nur eine abgeleitete, aber die Mittelglieder fehlen uns nicht. Die öffentliche Aufstellung jener Karte geschah, wie Mannert a. a. O. S. 6 mit Recht bemerkt, nicht bloß *gloriae caussa*, sondern wirklich auch um der Belehrung willen, und ist als Anfang und Grundlage aller genauern geographischen Kenntniß nicht sowohl bei den Römern, als im römischen Volke anzusehen. Nach dem Originale wurden kleinere Copien angefertigt und verbreitet, erklärende Compendien dazu geschrieben, und beides zum Zweck des Schulunterrichts gebraucht. Darauf führt schon das Propertische (V, 3, 37) *cogor et e tabula pictos ediscere mundos* deutlich hin; noch unzweideutiger spricht der von Mannert angeführte Rhetor des vierten Jahrhunderts, Cumenius, in einer Rede *pro restaurandis scholis* R. 20 f. von porticus, in denen die Jugend den orbis depictus schaue und aller terrae, maria, urbes, gentes,

³²⁾ Ganz sachgemäß im Allgemeinen erscheint Mannert's Vorstellung von der Beschaffenheit der Agrippa'schen Karte, der man sich hüten wird, eine zu große Genauigkeit zuzutrauen. S. die Einleit. zur Tab. Pent. S. 5 f.: *Nec tamen Orbis Pictus ex Agrippae commentariis in muros porticus translatus cuncta minutiora exhibuisse credendus, eorum enim cognitionem Augustus eiusque successores sibi reservabant, ad publica negotia ordinanda; et quem usum populi quotidianus confluxus ex immenso cepisset vicorum numero, quorum ne nomina quidem unquam auribus acceperat? Montes, maiores fluvii, maria, Oceanus omnia cingens, coloribus depingebantur, cum urbibus notatu dignis, additis distantiarum numeris. Quae cuncta oculis imperii magnitudinem mirantium, coloribus congruis exornata, eo.. putem.... ordine collocata fuisse... ut geographicae regionum formae atque extensionis ratione minus habita distantia locorum viarumque directio tantum describerentur.* Was hierin irrig erscheint, wird später zur Sprache kommen. Was insbesondere die *colores* betrifft, so wird freilich nicht mit Mannert an ein eigentliches Gemälde zu denken sein; eher noch mit Hirt an Eingrabung auf marmorne oder eberne Tafeln; das bei Weitem Wahrscheinlichste ist indeß Mosaik. Hirt's Meinung übrigens, daß unter den „commentarii“ des Agrippa nichts Anderes als kurze, auf denselben Tafeln eingegrabene Erläuterungen und Notizen zu verstehen seien, brauchen wir uns um so weniger kümmern zu lassen, als sie schon Krauszen in seinem Buche über Agrippa S. 188 ff. mit vieler Beiläufigkeit zu widerlegen unternommen hat.

nationes locorum situs, spatia, intervalla, so wie der Flüsse, Küsten, Meerbusen Gestalt kennen lerne. Sobald wir nun einen, zu einer solchen Abbildung gehörigen erläuternden Text in unserer Expositio anerkennen, so erklärt sich einerseits (und erklärt sich nur auf diesem Wege) so manches Auffallende in der Zahl und Anordnung der Länderverzeichnisse des Ptolemaeus, ohne daß wir anderseits das Recht verlieren, aus diese wiederum Rückschlüsse zu machen auf die Art und Theilung der Messungen, die jenen Verzeichnissen ursprünglich zu Grunde liegen, und über welche ebendeshalb ein kurzer Bericht als ganz zweckmäßige Einleitung zu den letztern gelten durfte. Schon was sich etwa von einer gewissen Willkür oder Planlosigkeit in der Auswahl und Aufeinanderfolge der geographischen Details bemerken läßt, werden wir leicht verstehen und zu vergeben weniger schwierig sein unter dem Gesichtspunkte, daß Alles von der Beschreibung einer Landkarte ausging, auf einer solchen aber die verschiedenen Namen ohne hervorstechende Unterscheidung einfach neben einander standen, so daß sich weder ein Ganzes und seine Theile überall als solche zu erkennen gaben, noch ein zwingendes Princip für eine bestimmte Reihenfolge der Aufzählung in der Sache selbst gegeben war. Wichtiger ist, daß für den Zweck einer Landkarte, wie sie Agrippa projectirte und Augustus ins Werk setzen ließ, nichts natürlicher war, als da, wo die wirklich vermessenen Länder aufhörten, von den anstoßenden Grenzländern, die den Römern weder gehörig noch für Messung zugänglich waren, doch noch die Namen hinzusetzen, um wenigstens eine allgemeine Bezeichnung und ein ungefähres Bild ihrer Lage zu gewähren. Und das gäbe uns einen ganz ausreichenden Aufschluß über die Nennung so manches von Ptolemaeus verzeichneten Grenzlandes, dessen förmliche Ausmessung unter Augustus anzunehmen man, trotz der obigen Nachweisung frühzeitigen politischen Einflusses der Römer in solchen Ländern, Bedenken tragen mag.

Ich sage, es gäbe uns eine ausreichende Erklärung — wenn wir nämlich einer solchen überhaupt bedürftig wären. Denn — nicht ohne Absicht haben wir dem geneigten Leser diese Ueberra-

sung aufgespart — so erstaunenswerth es ist, so unzweifelhaft ist es doch, daß von fast allen jenen entlegenen Ländern, und von noch entlegeneren, Agrippa in der That mehr oder weniger genaue Maßbestimmungen zu Stande gebracht hatte. Und der Beweis? Er liegt so nahe wie möglich: die zahlreichen Citate des Plinius aus den *Commentariis* des Agrippa geben ihn. Durchgeseht mag es Agrippa haben wie er wolle: genug, die durch das dritte, vierte, fünfte und sechste Buch der *Naturalis Historia* zerstreuten Zeugnisse ³³⁾ sagen auf das Unzweideutigste aus, daß in jenen Commentaren verzeichnet standen die Namen und Maße Indiens bis zum Indus, des Persischen und des Arabischen Meerbusens, des rothen Meeres (natürlich immer mit den zugehörigen Küsten); Mediens, Parthiens, Persiens, Mesopotamiens; weiter des Kaspiischen Meeres und der Länderstriche von da nördlich und östlich bis zum *Oceanus Scythicus* und *Sericus*, so wie südwestlich bis zum *Taurus* und westlich bis zum *Kaukasus*; nicht minder des ganzen *Pontus Eurinus* mit *Chersonesus Taurica*, ja selbst der darüber liegenden Nordländer *Scythien*, *Sarmatien* bis zur *Vistula* (*Weichsel*) und dem *Oceanus* (*Sarmaticus* oder *Suevicus* = *Sinus Codanus*); ferner *Mähadiens*, *Noricums*, *Germaniens*, *Britanniens*, *Hiberniens* — um diejenigen Länder nicht erst zu nennen, deren genaue Kenntniß sich von selbst versteht. Die Schlußfolge ist unausweichlich: alle diese Länder und Meere standen, und größtentheils nicht bloß in unbestimmtesten Andeutungen, auf der Karte des Agrippa, die ja eben aus seinen Commentaren gearbeitet war, und wir haben somit ihr ganzes Netz nach den Grenz umrissen anschaulich vor Augen. Sehr wohl stimmt auch mit dem aus solcher Betrachtung hervorgehenden Umfange nach einer Seite hin die Aufzählung der Meere in der *Expositio*: *Mare Caspium*, *Mare Persicum*, *Mare Tiberiadis*, *Mare Asphaltites*, *Mare Rubrum*, *Mare Arabicum*, *Mare Carpathium*, *Mare Myr-*

³³⁾ E. die, jedoch nicht ganz vollständige Zusammenstellung bei *Francken* im 33. Kap., S. 196—200.

toum: nur daß es zu der schon oben bemerkten, durch das Relative aller Abgrenzung von Himmelsgegenden begünstigten, Verstellung gehört, wenn nach dem jetzigen verunstalteten Texte jene Meere alle unter dem Oriens verzeichnet stehen. Und auf stattgehabte Umstellung weist deutlich der Umstand hin, daß unter Meridies wiederum das Mare Carpathium vorkommt, zugleich mit dem Tyrrenum, welches sich abermals beim Occidens findet.

Wie viel von dieser ganzen großen Ländermasse Agrippa wirklich vermessen ließ, steht freilich dahin, und nicht nur die Möglichkeit muß zugestanden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß manche Bestimmung nur auf allgemeiner Schätzung beruhte. Gewisse Maßangaben, besonders für das innere Asien, mochten traditionell sein, Agrippa sich überhaupt die Benutzung alter griechischer Messungen, Karten, Geographen nicht entgehen lassen. Handelsberichte und Kriegserfahrungen, nach Tägerreisen und Heeresmärschen rechnend, traten gewiß ergänzend ein, wo eigentliche geometrische Ausmessung versagt war; Erkundigungen bei Nachbarvölkern im Frieden, wie durch ausgesandte Spione im Kriege, setzten manche Notiz in Umlauf; kühne Seefahrten Einzelner, zufällige Verschlagung von Schiffen konnten auch Entferntes zur Kunde bringen. Solche Wege der Erforschung werden für keine Strecke mehr gelten müssen, als für die Länder zwischen Pontus Eurinus und Jster bis zur Ostsee: wie denn die Unsicherheit aller Maßbestimmungen in diesen Gegenden auch dem Plinius einleuchtete. Denn nachdem er IV, c. 12, 25 (81 Sill.) gesagt: *Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena M. pass. in longitudinem, quattuor millibus et quadringentis in latitudinem, ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit*, fährt er § 91 fort: *Sarmatiae, Scythiae, Tauricae omnisque a Borysthene amne tractus longitudo DCCCCLXXX. M., latitudo DCCXVII. M. a M. Agrippa tradita est. Ego incertam in hac terrarum parte mensuram arbitrator.* Denn obwohl sich auf dem Wege astronomischer Triangulirung auch entferntes und nicht persönlich zugängliches Land ausmessen läßt, wenn von bekannten und meßbaren

Linien ausgegangen wird, so dürfte es doch sehr gewagt sein, ein Verfahren dieser Art in so großem Maßstabe voranzusetzen. Vielmehr werden es alle die vorhin bezeichneten Mittel und die weiter oben nachgewiesenen geschichtlichen Gelegenheiten indirecter Erkundigung gewesen sein, die hier dem Agrippa zu Statten kamen. Und wie viel wird man sich gerade für diesen Norden von der Genauigkeit seiner Karte vorstellen wollen? Damit wird es sicherlich eine ähnliche Bewandniß gehabt haben, wie mit der Beschaffenheit der Karten, von denen Plutarch *Theo.* 1 spricht: *ἐν ταῖς γεωγραφίαις... οἱ ἱστορικοὶ τὰ διαφεύγοντα τὴν γνῶσιν αὐτῶν τοῖς ἔσχατοις μέρει τῶν πινάκων πιεζοῦντες ἐνίοις παραγράφουσι ὅτι τὰ δ' ἐπέκεινα θῖνες ἄνδρῳ καὶ θηριώδει, ἢ Πηλὸς αἰδνῆς, ἢ Σκυδικὸν κρύος, ἢ Πέλαγος πεπηγός.*

Fassen wir nun den gesammten Länderumkreis der Weltkarte des Agrippa ins Auge, so erscheint derselbe so weit, daß wir, die größte Neigung zu spätern Zusätzen, Nachträgen und Erweiterungen gern zugeben, diese doch, weil im Großen kaum etwas zuzusetzen war, durchaus auf Einzelheiten beschränken, für die abgeleiteten Copien aber und für den Schulgebrauch vielmehr das Verkleinern, das Wegschneiden des minder Nothwendigen und Interessanten als das geläufige Verfahren behaupten möchten: wie uns denn davon die *Expositio* des *Aethicus* als anschauliches Beispiel vorliegt. Nicht einmal dem Augustus kann sich zu Nachträgen, außer im Einzelnen, sonderliche Gelegenheit geboten haben, ³⁴⁾ obgleich sonst zuzugeben, daß er als Vollender des Agrippa'schen Werkes sowohl Anlaß als Zeit dazu hatte. Denn genauer bestimmt ist

³⁴⁾ Sonst möchte man wohl dahin die Angabe des *Plinius VI, c. 27, § 140* zu beziehen geneigt sein: *Hoc in loco (in Charax) genitum esse Dionysium terrarum orbis situs recentissimum auctorem constat, quem ad commentanda omnia in Orientem praemisit Divus Augustus, ituro in Armeniam ad Parthicas Arabicasque res maiore filio (im J. 752).* „Stand diese Abfertigung des auch sonst bekannten *Dionysius*“ fragt *Hufschke S. 9. Anm. 16.* „in Verbindung mit dem von *Aethicus* berichteten allgemeinen Unternehmen? Sollte er vielleicht nach Augustus' Siegen über die Parther ergänzen, was *Zenodorus* für den übrigen Orient besorgt hatte?“ Für Verwaltungszwecke immerhin; das Länderbild der Agrippa'schen Karte kann dadurch keine wesentliche Modification erhalten haben.

der Hergang der ganzen Sache nach richtiger Interpretation der Hauptstelle, bei Plinius III, c. 2. § 17 Sill., dieser: daß Agrippa, der 741 starb, an sich also seit dem Abschluß der allgemeinen Reichsvermessung (734) wohl hätte seinen Plan schon ausführen können, doch nicht dazu kam, sondern nur einen Entwurf zu der Weltkarte und daneben die Chorographischen Commentarien hinterließ, zugleich jedoch den testamentarischen Auftrag an seine Schwester (Pola), aus beiden die große Welttafel in einer öffentlichen Porticus anfertigen zu lassen; ferner daß die Schwester auch den Anfang damit machte, Augustus jedoch, entweder weil auch die Schwester starb, oder weil er für das Unternehmen sich interessirte und um das Andenken Agrippa's zu ehren, eintrat und das Begommene zu Ende führte.^{35 a)} Jedenfalls fällt hiernach die Anfertigung des Orbis Pictus nach 741; aus Dio Cass. LV, 8 ersehen wir aber, daß sogar im J. 746 die Porticus der Pola noch nicht fertig war: ἡ δὲ ἐν τῷ πεδίῳ (τῷ Ἀγριππειῷ) στοὰ, ἣν ἡ Πόλα ἡ ἀδελφὴ αὐτοῦ . . . ἐποίησεν, οὐδέπω ἐξέργαστο. Wenn aber auch noch mehr Jahre an der inhaltsreichen Porticus unter August's Auspicien gearbeitet worden, so muß doch durch die Bezeichnung „Weltkarte des Agrippa“ dem Verdienste seine Krone gesichert bleiben, da er es war, nicht Augustus, von dem die Idee, das wissenschaftliche Material und selbst die unmittelbare Vorarbeit herrührten. — Ein Umstand aber ist, der zu Augustus in einer so bestimmten anderweitigen Beziehung zu stehen scheint, daß seine gebührende Hervorhebung nicht ohne den günstigen Einfluß auf die Beurtheilung der ganzen Expositio bleiben kann. Freun wir nämlich nicht, so liegt der auf den ersten Blick so willkürlichen Aufzählung italischer Provinzen, die wir beim Methicus finden, die Eintheilung Italiens zu Grunde, nach welcher

^{35 a)} Plinius Worte sind: Is (Augustus) namque complexam eum (orbem terrarum) porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore sua inchoatam peregit. Hier kann ex destinatione nicht heißen „nach der Anordnung“ oder „Willensbestimmung,“ weil so die ungleichartigen Begriffe unter ex vereinigt wären; es ist Entwurf, Grundriß, Projection; complexam eum porticum ist als ein Begriff zu fassen: „Halle mit Welttafel,“ und kommt hier auf dasselbe hinaus wie „Welttafel in der Halle.“ Schwerlich faßte es Branden S. 162 richtig.

es Augustus in elf *regiones* zerlegte: eine Eintheilung, deren Kenntniß wir meines Wissens einzig der Erwähnung des Plinius (von III, 5 § 46 an) verdanken. Denn auf sie lassen sich alle in der *Expositio* erscheinende Namen zurückführen: Campania, Apulia, Calabria, Lucania, Bruttii, Sabini, Samnium, Picenum, Umbria, Etruria, und das in solcher Gesellschaft sonst ziemlich verwunderliche Venetia, welches die zehnte der Augustischen Regionen war. Fügen wir hiezu Latium und, was vor Liburnia so leicht ausfallen konnte, Liguria, sowie Gallia cispadana und transpadana, die ohnehin nicht können füglich gefehlt haben und wohl bei, wo nicht in cisalpina und transalpina zu suchen sind,^{35 b)} so fehlt uns für keine der elf Regionen eine entsprechende Bezeichnung des Aethicus. Zu welchem Behuf nahm aber Augustus jene Eintheilung Italiens vor? Wäre es eine stehende Einrichtung zu einem Verwaltungszweck gewesen, so wäre doch kaum denkbar, daß in der Folgezeit nirgend auch nicht die geringste Hindeutung darauf vorkommen sollte. Es muß also wohl nur ein vorübergehender Zweck geleitet haben, und was käme uns dann zur Erklärung gelegener, als daß es die Augustische Vermessung war, zu deren Behuf jene Eintheilung gemacht wurde?

Es ist jetzt noch ein Punkt zu beleuchten, der wohl am meisten Schuld gewesen ist an dem gänzlichen Verkennen des Ursprungs und Werthes der Cosmographie. Das ist die seltsame Gestalt, in welcher der orbis terrarum nach der von Aethicus berichteten Vermessungseintheilung in Beziehung auf die vier Himmelsgegenden erscheint. Denn Verwunderung mußte es allerdings erregen, daß, während die Bezeichnungen oriens, occidens und meridionalis pars sich als ganz angemessen darstellen, die septentrionalis pars Kleinasien, Griechenland, Macedonien, Thracien und Armenien bilden sollten: Länder, die wir einerseits vielmehr zum Orient gerechnet erwarteten, und die andererseits viel südlicher liegen, als der größte Theil des Occidentis. Zwar der erste Anstoß hob sich

^{35 b)} Simler bemerkt zu Cisalpinam in seinen Scholien zum Aethicus S. 62: ad marginem MS. notatum erat Trauscampanam, vel potius Transpadanam Galliam hoc loco inserendam esse.

leicht; denn daß man die große Ländermasse, die wir unter der einen Benennung „Orient“ zusammenfassen würden, in zwei Theile zerlegte, das geschah eben nur zur Förderung der Arbeit. Daß aber von diesen beiden Theilen der obere septentrionalis nicht im Gegensatz zum untern, sondern im Gegensatz zu Osten, Westen und Süden genannt worden, dafür wäre es doch eine gar unbefriedigende Erklärung gewesen, zu meinen, weil einmal die Namen oriens, occidentes, meridies so gut gepaßt hätten; so habe es, um eine Gleichmäßigkeit der Bezeichnungen durchzuführen, nahe gelegen, die Analogie auch dahin auszudehnen, wohin sie in Wahrheit nicht paßte. Auch konnte es wenig helfen, zu den von Ptolemaeus genannten Ländern noch den Pontus Eurinus bis zu seiner nördlichsten Ausdehnung, und aus dem Völkerverzeichnis des Septentrio die Scythae hinzuzurechnen; denn daß etwa die Römer das vom Pontus nördlich gelegene als ein noch zu eroberndes Land betrachteten, und in solcher Aussicht für die damit zusammengerechneten Länder Griechenland, Macedonien u. s. w. den Namen „Norden“ anticipirt hätten, solch ein Ausgleichungsversuch würde doch ziemlich in der Luft schweben. Völlig verändert erscheint aber die Lage der Dinge, seit wir aus den eigenen Aufzeichnungen des Agrippa die Gewißheit geschöpft haben, daß zur septentrionalis pars alles Land bis zur Ostsee gehörte; denn nun haben wir als Inhalt dieser pars einen absoluten Norden, während dessen Abgrenzungen gegen den Süden der Natur der Sache nach nur eine beliebige sein konnte und eine relative sein kann.^{35c)}

Wäre dieser Aufschluß nicht vergönnt gewesen, so hätte ein anderer Umstand eine unverwerfliche Erklärung an die Hand gegeben: ein Umstand, von dem wir es dahingestellt sein lassen, in wie weit man es glaublich finden möge, daß er auch so mitgewirkt habe. Längst schon hat man auf den Orbis pictus des Agrippa und auf die Augustische Vermessung zurückgeführt den Ursprung sowohl des *Itinerarium „Antonini“* als der Pen-

^{35c)} Daraus ist es herzuleiten, daß z. B. die Inseln Cypern, Rhodus, Corfica, das Mare Carpathium u. A. in mehr als einer Abtheilung wiederkehren.

tinger'schen Karte; und in der gehörigen Beschränkung aufgefaßt, wird auch gegen diesen, wenngleich auch von Wesseling S. 7. 8. geleugneten Zusammenhang nichts Begründetes aufzubringen sein.³⁶⁾ In diesem, wie in verwandten Fällen ist der allgemeinste zugleich der stärkste Ueberzeugungsgrund und eine Reflexion statt eines Zeugnisses wiegend: keine bedeutende Erscheinung im culturgeschichtlichen Gebiete steigt fertig gleichsam aus der Erde empor und ist mit einem Male da, sondern sie ist bedingt durch Vorstufen und erwächst im Zusammenhange eines stätigen Fortschrittes; eben so wenig geht aber auch ein wesentlicher Fortschritt, eine Leistung, welche die Keime weiterer Entwicklung in sich trägt, spurlos verloren und bleibt jemals ohne Gewinn für die Folgezeit. So daß, wenn später eine Peutinger'sche Tafel zum Vorschein kommt, eine Welttafel aber schon von Augustus öffentlich aufgestellt worden und in ihrem Einflusse noch auf die Bildung des vierten Jahrhunderts nachweisbar ist, es nach den natürlichen Gesetzen des Culturlebens unmöglich ist, diese beiden Dinge nicht in gegenseitigem Zusammenhange zu denken, durch wie viele Stufen und Uebergänge dieser auch vermittelt sein möge. Hierzu kommt, daß eine abermalige allgemeine Vermessung der römischen Monarchie, auf welche ähnliche Unternehmungen, wie auf die Augustische Vermessung die Karte des Agrippa, hätten selbständig gegründet sein können, für spätere Jahrhunderte schlechterdings nicht nachzuweisen ist.³⁷⁾ Nun fällt aber an der Peutinger'schen Tafel, aus der wir, dem aufgestellten Gesichtspunkte zufolge, auf die Agrippa'sche zurückzuschließen berechtigt sind, nichts so Befremdlich ins Auge, als die höchst wunderbarlich zusammengepreßte Form der Länder, wodurch bei sehr langgezogener west-

³⁶⁾ S. Böcking S. 76 gegen Bernhardt's Zweifel im Grundriß d. röm. Litt. S. 284. Wesseling's Gründe sind die schon oben in ihrer Schwäche nachgewiesenen, hergenommen von der Unwahrscheinlichkeit einer Vermessung des innern Germaniens u. s. w. Bestimmte Spuren der Uebereinstimmung zwischen der Agrippa'schen und der Peutinger'schen Karte sucht Mannert S. 28 nachzuweisen.

³⁷⁾ Hierin überzeugt Mannert's Erörterung S. 9 ff. gegen Wesseling S. 4, Scheyb und Andere.

östlicher Dimension die von Norden nach Süden einen ganz unverhältnißmäßig schmalen Streifen bildet: eine Form, welche sehr umständlich, aber anschaulich in Vergier's Schrift de viis III, 7. 8. erörtert ist. Hier ist es nun ein glücklicher Gedanke Mannert's, daß diese Art der Abbildung sich herfschreibe von einer ähnlichen Beschaffenheit der Agrippa'schen Karte, für diese aber eine solche Einrichtung bedingt war durch den Zweck der Aufstellung oder Aufhängung an den Wänden einer öffentlichen Halle, damit nämlich nicht, wenn die Maße der natürlichen Ausdehnung beibehalten worden wären, die übermäßige Höhe der Bequemlichkeit des Anschauens Eintrag thun sollte.^{38 a)} Um also ein Tableau von mäßiger Höhe bei beliebiger Länge (Breite) zu gewinnen, was vom römischen Publicum gemächlich zu betrachten wäre, half man sich durch Zusammendrückung und Verschiebung der allzusehr vorstehenden Länder, wodurch der Nordtheil des Westens süblicher herabkam, Griechenland und Kleinasien u. aber eine relativ nördlichere Lage erhielten. Wenigstens konnte so auch für die zum Privatgebrauch gemachten und in den Provinzen verbreiteten Copien des Augustischen Originals, auf welchen man, wie es scheint (s. v.), die barbarischen Länder des eigentlichen Nordens allmählig wegzulassen anfang, die Bezeichnung septentrionalis pars im Sinne der Expositio ihre gute Geltung behaupten. — Welche starke und für uns (auch abgesehen von unserer Gewöhnung an gute Karten) oft kaum zu begreifende Irrthümer im Einzelnen den geographischen Vorstellungen jener Zeit anhafteten, lehren, um gar nicht

^{38 a)} Mannert S. 6: Eadem enim proportione, qua Orbis Pictus in longitudinem ab occidente ad orientem excrecebat, extendendus quoque fuisset in altitudinem a meridie ad septentrionem: qua re porticus nimium quantum assurrexisset in altitudinem. Et fac satis altam fuisse, ut cuncta rite exponerentur, quem usum pictura praebuisset inspicientium, legentium, figuras mirantium multitudini? Ante oculos habuisset Africae deserta: Italiae expositio altiore loco iam posita vel proceri hominis staturam longe superasset, magis septentrionalia in tantam surrexissent altitudinem, ut non dico legentium sed et picturas intuentium aspectui omnino sese subtraherent. Qua de causa opinor eundem observatum esse ordinem, quem nobis exhibet Peutingeri Tabula, in magnam longitudinem, multo minorem altitudinem extensa. Daß und warum diese Ähnlichkeit ihre Grenzen hat, ist oben erörtert.

weiter zu gehen, zahlreiche Thatsachen, die Strabo berichtet. War also von solchen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten — trotz aller Vermessungen — auch die Agrippa'sche Karte nicht frei, wie ließe sich von ihr richtige Zeichnung im Ganzen und Großen erwarten, da es ja in der Natur der Sache liegt, daß das Größenverhältniß, die gegenseitige Lage, der Zusammenhang der Länder die letzte Stufe sind, zu der sich die geographische Kenntniß am spätesten und schwierigsten erhebt. Und je größer für einen Säulengang die Dimensionen genommen werden mußten, desto schwerer war es, das richtige Verhältniß zu bewahren, desto weniger fiel auch die etwaige Disproportion ins Auge. Daß aber selbst in einer Zeit, in der sich doch die Vorstellungen vielfältig berichtigt hatten, dieselbe verkehrte Gestalt der Erde für die Peutinger'sche Karte beibehalten wurde, das erklärt sich schon aus der *vis inertiae* in allen menschlichen Dingen, vermöge deren selbst vorgefchrittene Einsicht von der Gewöhnung an eine zufällige, von Alters her überkommene Grundlage, wenn diese zumal sinnlich fixirt ist, sich so schwer losreißt, daß man sich unbegreiflich lange mit Ausbesserung und Umbau behilft, ehe ein vorurtheilsloser Sinn einen herzhaften Neubau wagt.

Daneben war es jedoch auch eine bestimmte Absicht, welche für die Peutinger'sche Tafel eine so kolossale Verschiebung und Auseinanderziehung wählen ließ, wie sie auf Agrippa's Karte gewiß nicht stattfand: so zwar, daß gerade hierin wiederum ein Hauptunterschied beider Unternehmungen zu suchen sein wird. Die Peutinger'sche Tafel wollte vornehmlich auch die Straßenzüge darstellen; um aber deren Längen anschaulich vor Augen zu stellen, gab es kein anderes Mittel als eben jene, allen übrigen Verhältnissen Hohn sprechende Zeichnung, wie das schon von Bergier ausgeführt worden, und nach ihm von Mannert S. 23 ff. Daß dagegen auf der Karte des Agrippa, wie Berge, Flüsse, Städte u. s. w., so auch die *Viae* verzeichnet gewesen wären, dafür findet sich in der *Expositio* des Methicus keine Spur: (das einzige Aemilia kömmt natürlich nicht in Betracht, s. o.). Und ich glaube, das hat seinen guten Grund, und Mannert (s. Num. 32) mußte

von seiner Vorstellung sowohl die *viarum directio* als die *distantiarum numeri* fern halten:^{38 b)} denn auch auf die letztern enthält die *Expositio*, mit Ausnahme der Flüsse (s. v.), nicht die leiseste Hindeutung. Natürlich standen beide, Meerstraßen und Entfernungsangaben, in den Commentarien (d. i. in den, wenn auch verarbeiteten, Vermessungsberichten) des Agrippa,^{38 c)} und nach Maßgabe dieser Ansätze wurde die Zeichnung der Karte entworfen; aber sie gingen deshalb nicht auf die Karte selbst mit über. Denn wenn der schon angeführte Eumenius sagt: *illuc instruendae pueritiae causa omnium cum nominibus suis locorum situs, spatia, intervalla* descripta sunt etc., so sind *spatia* und *intervalla* nicht die mit Zahlen ausgedrückten Distanzen, sondern die durch und mit den *locorum situs* für's Auge gegebenen natürlichen Entfernungsverhältnisse. Nichts begreift sich aber leichter, als daß aus politischen Rücksichten gerade die strategisch wichtigen Marschrouten und ihre mathematisch genauen Maß-

^{38 b)} Etwas ganz Anderes ist es mit dem „Antoninischen“ Itinerarium, für welches Mannert's (S. 7) und vieler Früherer Herleitung wohl berechtigt erscheint: *Ex isdem (Agrippae) commentariis emanavit quoque Itinerarium, in usum publicum* (wofern er damit Staatszwecke meint) *inde excerptus index locorum praecipuorum eorumque distantiae.* — Wenn aber mehrere Chronikenschreiber des Mittelalters (Flodoardus *Hist. Rhemens.*, Baldericus *Chron. Camerac.*) bestimmte Entfernungsmaße aus „Aethici Cosmographia“ anführen, oder die „Cosmographia“ aus der von Julius Cäsar in Folge eines SC. angeordneten Vermessung herleiten, so beruht dies eben nur auf der Ann. 23 berührten Vermischung der *Cosmographia* und des *Itinerarium* in den Handschriften. Sehr deutlich wird dies aus Hugo Flaviniacensis *Chron. Virdun.*, welcher, die Identität der Verfasser annehmend, doch den Inhalt genau scheidet: *Has autem omnes coniectiones Aethicus in Cosmographia excludens, in Itinerario mundi vocat...* Weil dem Itinerar die *Cosmographia* mit ihrem Einleitungsbericht voranging in den Hss., konnte auf das in dem letztern erwähnte Senatusconsult die Anfertigung des Itinerars geradezu zurückgeführt werden von dem *Chronographus Ferrar.* bei Muratori, der übrigens schon die Zahlenverhältnisse der *Vulgate* vor Augen hatte, wenn er sagt: *per annos XXX et amplius decreto Senatus Romani in Europa, Asia et Africa M. Antonii consulis Romani studio facta est divisio itinerum de distantis etc.* Die Stellen dieser Chroniken findet man alle bei Wesseling S. 5.

^{38 c)} Das war so gewiß der Fall, als es gewiß ist, daß erst das Vorhandensein längerer Straßenlinien zum ersten Male zuverlässige Orts- und Entfernungsbestimmungen und eine durchgreifende Correction der Lagenverhältnisse der Länder der Erde möglich machte. Darum hauptsächlich, weil sie dieses festen Anhaltes entbehrten, waren die ältern Messungen, wie sie den Karten des Dicarchus, des Eratosthenes u. z. zu Grunde lagen, so unzulänglich.

bestimmungen der Kenntniß des Kaisers vorbehalten und als Staatsgeheimniß in den Archiven verwahrt blieben, in den *Orbis pictus* aber um so weniger aufgenommen wurden, als ja die mathematischen Vermessungs-Details für den großen Haufen nicht einmal ein besonderes Interesse haben konnten. Belege dafür, wie solche Geheimhaltung weiterhin bis zur argwöhnlichsten Bewachung und despotischsten Ahndung etwaiger Veröffentlichung gesteigert wurde, gibt Mannert S. 9 (vgl. Böcking S. 82) und nach ihm Grandsen S. 191 ff., mit dessen auf dieses Gesamtverhältniß gegründeter Beurtheilung der Agrippa'schen *Commentarii* man ganz einverstanden sein muß. Sie waren kein dem Publicum bestimmtes geographisches Werk, sondern eine im Staatsarchiv verwahrte Arbeit. Sehr begründet ist Grandsens Wunsch S. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denselben auch sonst noch benutzt“ (dies unstrittig), „wenn nicht gar zur Grundlage der sämtlichen Bücher genommen habe, in welchen „continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina mensurae, populi, qui sunt aut fuerunt.““

Die Eintheilung übrigens des *orbis terrarum*, nicht in Europa, Asien und Africa, sondern nach den vier Himmelsgegenden, welche Cäsar und Augustus für die allgemeine Vermessung zu Grunde legen ließen, steht nicht so isolirt, daß sie, obgleich in keinem geographischen System zur Anwendung gebracht, nicht in einer alten Volksvorstellung ihren Anknüpfungspunkt fände. Darauf nämlich deutet der mythische Ausdruck hin, daß Okeanos die vier Töchter Asia, Libya, Europa und Thrake gezeugt habe: ein Mythos, den aus Andron dem Halikarnassier die Schol. zu Aesch. Pers. 183, zu Lytophr. 894. 1283, und Eudocia S. 493 anführen. Der Standpunkt für diese Eintheilung ist augenscheinlich Griechenland, von wo aus die bekanntern Striche Europa's als wahrer Westen, Asien und Libyen als Osten und Süden, Thrakien (in weiterer Ausdehnung genommen, s. Ufert Geogr. I, 2, S. 282. II, 2, S. 5 f.) als Norden erscheint. Auf die praktische Anwendung aber, zu der diese einfachste, der sinnlichen Auf-

fassung der Angelehrten so nahe liegende Eintheilung^{38 4)} durch die römische Reichsvermessung kam, gehen gewiß die spätern Erwähnungen einer Viertheilung des Erdkreises zurück, die sich bei Geographen, aber nur ganz im Vorübergehen, finden. So bei Mela I, 1, bei Agathemerus I, 6; denn daß hier nicht blos, wie Petzel meinte, an die vier Himmelsgegenden als Richtungen gedacht wird, sondern der Begriff einer wirklichen Eintheilung der Ländermassen selbst zu Grunde liegt, zeigt eben der Ausdruck ἡπειρος des Stephanus v. Byz. unt. Ἡπειρος· οἱ μὲν γὰρ εἰς δύο τὴν γῆν, οἱ δὲ εἰς τρία, οἱ δὲ εἰς τέσσαρα (d. i. εἰς τέσσαρας ἡπείρους) διεμέρισαν.³⁹⁾

Auf jedes weitere Eingehen in die Einzelheiten eines Stoffes, der noch zu mancher interessanten Betrachtung einladet, muß vorläufig verzichtet werden, bis die Benutzung handschriftlicher Mittel sicherere Schritte erlaubt.⁴⁰⁾ Eine der ältesten, wo nicht

^{38 4)} Vgl. Polybius III, 36: πρώτη μὲν οὖν καὶ μέγιστη γυνῶσις, ἔτι δὲ κοινὴ πᾶσιν ἀνθρώποις, ἐστὶν ἡ τοῦ περιέχοντος ἡμᾶς διαίρεσις καὶ τάξις, καὶ ἦν πάντες, ὧν καὶ μικρὸν ὄφελος, ἀνατολὰς, δύσεις, μεσημβρίαν, ἄρκτον γνωρίζομεν.

³⁹⁾ Daß der Ausdruck μέρη bei Agathemer: ἐπὶ τοῖς τέσσαρσι τῆς οἰκουμένης μέρεσι, βορείῳ λέγω καὶ νοτίῳ καὶ ἐσπερίῳ καὶ ἑσῳ, zweifelhaft sei, geben wir mit Rücksicht auf den von Gronov zum Mela citirten Agatharchides zu: τῆς ὅλης οἰκουμένης ἐν τέσσαρσι κυκλιζομένης μέρεσι, ἀνατολῆς λέγω, δύσεως, ἄρκτου καὶ μεσημβρίας, wo μέρη wirklich nur die Himmelsgegenden sind.

⁴⁰⁾ Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß wir gerade in diesem Augenblick ein Freund aus Breslau schreibt: „Meine spärlichen Mußstunden sind jetzt der alten Geographie gewidmet, und insbesondere den spätern lat. Geographen. Zunächst habe ich den sogenannten Pethicus vorgenommen, und die in der Rehdtiger'schen Bibliothek befindliche Handschrift verglichen. Diese ist in jeder Hinsicht sehr merkwürdig. Es werden manche Lücken durch sie ausgefüllt, und auch sonst dem gewaltig verunstalteten Texte nachgeholfen. Besonders merkwürdig ist, daß ein Theil jener Cosmographie sich zweimal in der Hdb. vorfindet, und zwar in so gründlich verschiedener Gestalt, daß ich die zweite Fassung lieber ganz abgeschrieben habe. Es wird interessant sein, das Verhältniß dieser beiden Stücke festzustellen; bis jetzt weiß ich noch nicht, wie die Sache aufzuhellen sein dürfte.“ Ohne nähere Kenntniß läßt sich nichts entscheiden; im Allgemeinen gewährt die Annahme von Schulcompendien und Privatredactionen, die den Stoff nach Bedürfniß und Umständen gefalteten, einen hinlänglich weiten Spielraum der Erklärung. Vgl. Num. 27. — Von deutschen Bibliotheken — ohne daß ich mich jetzt geistlich danach

die älteste aller Handschriften ist ohne Zweifel die Vaticanische, aus welcher oben die Vermessung des Occidentis durch Didymus ergänzt worden ist, ⁴¹⁾ indem sie ins achte oder neunte Jahrhundert gesetzt wird: s. K. G. Th. Schneider's Praef. zu seiner Ausg. des Jul. Cäsar I, S. XLVI. Sie enthält die *commentarii de bello Gallico*, und nach ihnen unsern *Aethicus* unter dem Titel *Cronica Caesaris*: ein Titel, den auch Vossius de philol. c. 10. §. 17 aus Mff. anführt. Es hat damit unstreitig dieselbe Bewandniß, wie mit den, zum Theil zwischen dem *Itinerarium* und der *Cosmographie* wechselnden, Ueberschriften *Iulii Caesaris*, *Antonini*, *Aethici Antonini*, *Antonii Augusti*, *Antonii* (*Antonini*) *Augustalis* u. dgl. Alle diese Namen rühren, wie längst bemerkt worden, aus der Erwähnung der *Consulate* des Cäsar, Antonius und Augustus her, die man in der Einleitung zur *Expositio* fand. Nur zwischen *Aethicus* und *Julius Honorius* (s. Anm. 27) wäre demnach zu wählen. Nun ist es zwar möglich, mit *Valesius* zu *Ammian. XXIX, 5. §. 37* beide als zwei Schriftsteller neben einander bestehen zu lassen, und zwar den *Honorius* als den ältern, *Aethicus* (oder, wie *Valesius* schreibt, *Ethicus*) als seinen Ausschreiber anzusehen. Es ließe sich darauf auch allenfalls der einzige wesentliche Unterschied beider Schriften beziehen, der in dem Zusätze der einleitenden Vorrede bei *Aethicus* besteht. Aber sehr sonderbar wäre doch dann, daß derjenige, der auf der einen Seite als unselbständiger *Plagiarius* bezeichnet wird, andererseits wieder die gewähl-

umthue — bietet auch die *Wolfenbütteler* (N. 18 bei *Ebert*) einen *Aethicus*, und eine *Münchener* (eine *Victorianische*, N. 99) ist von *Böcking* S. 11 ff. beschrieben. Die *Mehdiger'sche* steht bei *N. Wachler* S. 37 verzeichnet. Keine ist älter als das 15. Jahrhundert. Auch von sonst erwähnten, z. B. von der *Florentinischen* bei *Vandini*, reicht bei *Weitem* keine zu dem Alter der *Vaticanischen* hinauf.

⁴¹⁾ Leicht möglich, daß diese Ergänzung nur der *Vaticanus* bietet und dadurch sich als *Urcoder* zu erkennen gibt; fast sollte man es darum glauben, weil doch sonst wohl einer der in *Anm. 16. 26* erwähnten Autoren, die von selbstgesehenen und zwar sehr abweichenden Handschriften, zugleich aber von der *Cäsar-Augustischen* Vermessung sprechen, gerade jene so wichtige *Bervollständigung* gegeben und hervorgehoben hätte. — Ist aber der *Vaticanus* wirklich aus dem 8. Jahrhundert, so wird schon darum die *Expositio* schwerlich erst im 8. Jahrh. gemacht sein, wie *Mannert* etwas unerwogen meinte.

testen Nachrichten, wie sie die Einleitung gibt, hinzugefügt haben sollte. Auch ist ja gerade das Stück, dem diese Einleitung fehlt, Excerpta überschrieben. Darum dürfte es gerathener sein, Vermittelungen dieser Art aufzugeben, in beiden Stücken, wie oben geschehen, nur verschiedene Redactionen zu sehen, den Namen *Aethicus*, der an sich jedem vernünftigen Herleitungsversuche widerstrebt, etwa auf ein appellatives *Ethnicus* zurückzuführen (denn neben *Aethicus* wird *Aethnicus* ausdrücklich angeführt von Bergier), und als wahren Verfasser mit *Salmasius*, *G. J. Vossius*, *Wesseling* (S. 2) den *Iulius Honorius Orator* gelten zu lassen, dessen kosmographische Schrift von *Cassiodor de instit. divin. litt. c. 25* so beschrieben wird, daß die Uebereinstimmung mit der des *Aethicus* nicht größer sein kann: *si libellum Iulii Oratoris, quem vobis reliqui, studiose legere festinetis: qui maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes ita quadrifaria distinctione complexus est, ut paene nihil libro ipsi desit, quod ad cosmographiae notitiam cognoscitur pertinere.* Selbst der „orator“ kann auf Schulgebrauch hinweisen. Der *Codex Thuaneus*, der unsere *Cosmographie* ausdrücklich dem *Iulius Orator* beilegen soll, gibt nach *Vossius* (de phil.) am Schluß noch folgende Belehrung über diesen, die ich aber ganz eben so am Ende des bei *Gronov* gedruckten, vom *Aethicus* unterschiedenen, *Honorius* finde: *Haec omnia in descriptione recta orthographiae transtulit, publicae rei consulens, Iulius Honorius, magister peritus atque sine aliqua dubitatione doctissimus; illo nolente ac subterfugiente nostra parvitas protulit, divulgavit et publicae scientiae obtulit.* Fast scheint es, als werde hier *Honorius* selbst nur als *Compiler*, der ein älteres Werk umschrieb, bezeichnet. Daß er wegen *Cassiodor's* Citat nicht später ist, als die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts, ist leider untergeordnet gegen die Frage, vor welchem Zeitpunkt er nicht fallen kann: zu deren Beantwortung indeß sich *Data* ermitteln lassen werden. Die Bezeichnung *Ethnicus* mag übrigens mit den Beinamen *Sophista* und *Philosophus* zusammenhängen, die sich ebenfalls in *Wss.* finden. Mög-

licher Weise haben wir es hier mit einer ganzen Reihe von Verderbnissen und Mißverständnissen zu thun: ein gewöhnlicher Weg im Mittelalter, wodurch auch sonst die seltsamsten Fiktionen entstanden sind. Auf der ersten Seite des Thuanens steht nach Gronov §. 690: *Eiusdem Aethici Peripatetici librum alterum de philos. habet P. Daniel Aurel. in codice vetusto, in quo Isidori Astrologia continetur.* Wer weiß, von welcher Abschreiberweisheit auch der Name Aethicus *Ister* oder *Hister* her stammt, den man dann als *Sophista Istriae* auffaßte. Es käme vor Allem darauf an zu wissen, wie alt die älteste Handschrift ist, worin diese Namen vorkommen. Denn nicht hinlänglich klar ist ein von Salmasius Exerc. Plin. §. 541 (770) angedeutetes Verhältniß: . . . *ex vetustissimo nostro codice et Thuaneco, qui Cosmographiam illam non Aethico, sed Iulio Oratori tribuit . . . Nam Aethicus alius est, Histricus Sophista, quem de Graeco translatum ab Hieronymo et nondum editum vetus idem liber habet ex bibliotheca Thuanica.* Vgl. §. 580 (826): *Hac voce usus est vetus auctor, qui Aethicum Histriae Sophistam compilavit. Membranae Hieronymum Presbyterum inscribunt.* §. 486: *Aethicus Philosophus Istrius ab Hieronymo in Latinum translatus, de geographia.* Hiernach existirte also noch eine, sowohl von der *Expositio*, als von der *Descriptio* verschiedene geographische Schrift,⁴²⁾ und was

⁴²⁾ Einiges Nähere ist zu entnehmen aus Simler's Epist. dedic. f. 2: *Audio etiam apud Cl. V. P. Danielelem Aurelianensem extare Aethici librum hac inscriptione: Incipit liber Aethici philosophico editus oraculo, a Hieronymo presbytero translatus in Latinum, ex Cosmographia et mundi scriptura. De eo etiam sic scribitur in praefatione: Hic Aethicus Istria regione Sophista claruit primusque codices suos Cosmographiam nuncupavit: alios, quos non minora, sed maiora dixisse cognovimus, Sophogrammos appellat. Nobis librum illum videre non contigit, sed in nostro exemplari hoc de illo iudicium a viro docto adnotatum fuit: librum esse barbare scriptum, nugis et fabulis refertum, de creatione mundi, de elementis, de mirabilibus mundi etc., omnia indigna Hieronymo (nämlich D. Hieronymo): ac ne Aethici quidem, quoniam in eo libro ipse Aethicus Ister philosophus saepe citatur. Diese Schrift ist es, worauf des Rhabanus Maurus Worte (bei Boss. d. hist. I.) gehen: Litteras enim Aethici philosophi, cosmographi natione *Scythica*, nobili prosapia, invenimus, quas venerabilis Hieronymus presbyter ad nos usque cum suis dictis explanando perduxit.*

Salmasius daraus mittheilt, findet sich allerdings in jenen beiden nicht. So erwünscht es uns nun käme, auf diese Schrift allein jene verdächtigen Autornamen beschränken zu dürfen, so daß dieselben auf die *Expositio* eben so grundlos übertragen wären, wie an diese selbst die *Descriptio* des Drosius, als von Einem Verfasser herrührend, angelöhnet worden: so wäre doch die Erklärung und Herleitung der Namen dadurch nur eine Stufe weiter fortgeschoben. Obwohl bei einer griechischen Schrift der Name Ethicus sogar noch begreiflicher sein würde; nur daß eine Uebersetzung aus dem Griechischen an sich weniger problematisch sein müßte. Gern erfähre man übrigens, ob etwa in dem Thuanus das Nachwerk des Hieronymus nach der *Descriptio* stand, und ob es etwa mit Rom begann; denn dann würde sich darauf das in Anmerk. 23 besprochene Schlußwort der *Descriptio* beziehen lassen, und überhaupt die Annahme sehr bequem sein, daß die drei ursprünglich ganz unabhängigen Stücke des Honorius, Drosius und Hieronymus von einem redigirenden Compiler (ob Hieronymus selbst?) durch einige verbindende Zusätze zu einem Ganzen an einander geschlossen worden wären. Uns tiefer auf diese Wirren einzulassen, liegt für diesmal nicht in unserm Plane.

November 1841.

Fr. Mitschl.